

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

7. September 2009

- Anschreiben per Fax-
- Original samt Originalbeglaubigungen und Kopien per Einschreiben-
- Abdruck per e-mail-

Amtsgericht Neuburg a.d. Donau
Ott-Heinrich-Platz A1

Grundbuchberichtigungsantrag, Klarstellungen und Rechtsmittel!

86633 Neuburg a.d. Donau

In Sachen

Band 4O/2422 und Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchs von Schrobenhausen
des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau
Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen
Band III S. 16 Bl. 19O des Grundbuchs von Schrobenhausen

stelle ich hiermit einen Grundbuchberichtigungsantrag und beantrage als Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, ohne Belastungen eingetragen zu werden. Ferner beantrage ich im Wege der Grundbuchberichtigung, dass alle in Band 117 Blatt 4776 und Band 4O/2422 des Grundbuchs von Schrobenhausen des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau und alle darin zu meinen Lasten vorgenommen Eintragungen (Eintragung der Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber: *1976 und Anna Maria Binder: *1919; illegale Belastungen für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG und für die Wüstenrot Bausparkasse AG; alle Eintragungen nach meiner Auflassungsvormerkung seit 1966, die ohne Zustimmung und Unterschrift von mir und von Hans Georg Huber: Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee erfolgt sind) sofort und ersatzlos gestrichen und Band 117 Blatt 4776 und Band 4O/2422 sodann erlöschen und die Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über mich Irene Anita Huber (*1947) über Band III S. 16 Bl. 19O des Grundbuchs von Schrobenhausen ohne Belastungen geführt werden.

Nach dem Gutshofrecht, dem Reichserbhofgesetz, dem Landwirtschafts- und Bauernrecht (siehe u.a. § 23 Grundstückverkehrsgesetz) beanspruche ich vollkommen Kostenfreiheit für meinen Grundbuchberichtigungsantrag und für mein Rechtsmittel.

B E G R Ü N D U N G u.a. und Rechtsmittel:

Mit der Ihnen vorliegenden Original-Urkundennummer B.R.Zl.: 2478/2009 des Notars Schwarz aus Innsbruck ist u.a. rechtsverbindlich klargestellt, dass ich auf meine Auflassungsvormerkung und auf mein Eigentum an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und auf meinen ersten Rang nie verzichtet habe. Für den Fall, dass Sie etwas Gegenteiliges veranlasst haben sollten, ist diese Original-Urkundennummer B.R.Zl.: 2478/2009 des Notars Schwarz aus Innsbruck auch als Widerspruch zu werten und alle gegenteiligen Entscheidungen sind sofort zu löschen, was ich als Vorsorgemassnahme hiermit fordere.

Mit der Ihnen vorliegenden Original-Urkundennummer 2248 des Notars Dr. Hans Bittner aus Schrobenhausen hat mir mein Vater Josef Binder 2.000 qm von den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu Eigentum überlassen. In Ziffer X. dieser Urkunde heisst es: *„An den Vertragsgrundstücken ist für Herrn Binder eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung und ein Niessbrauch auf Grund Antrag vom 03.05.1948 URNr. 504 eingetragen. Hinsichtlich der Vertragsflaeche werden die Ansprüche auf Eigentumsübertragung an seine Tochter Irene Binder abgetreten. Es wird beantragt, dies bei der eingetragenen Auflassungsvormerkung zu vermerken.“* Diese Abtretung wurde für mich 1968 ins Grundbuch von Schrobenhausen eingetragen.

Somit steht fest, dass ich nach der URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen seit 1966 eigentumsberechtigt bin. Ich bin sowohl die alleinige Rechtsnachfolgerin, von Anna Maria Binder, meiner Mutter als auch von Josef Binder. Denn nach dem Tod von Josef Binder wurde die Alleinerbin meine Mutter Anna Maria Binder (Az.: VI 396/81 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau) und nach dem Tod meiner Mutter Anna Maria Binder wurde ich die Alleinerbin von Anna Maria Binder, da mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) die Erbschaft ausgeschlagen hat (siehe Aktenzeichen VI OO61/99).

Im übrigen gehört der Hof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen (samt den dazugehörenden Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) nicht zum Nachlass meines Vaters und auch nicht zum Nachlass meiner Mutter, sondern geht selbstaendig nach dem Tod meines Vaters am 04.07.1981 nach dem Reichserbhofgesetz auf mich über.

Es ist nun direkt nachweisbar, dass saemtliche Verfahren ab 1951 aufgrund von Personenstandsfaelschungen

geführt werden.

Und zwar wird so getan, als ob ich Irene Anita Huber (*25.05.1947; siehe anliegende notariell am 12.11.2008 beglaubigte Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen; Anlage 1) mit einem Abkömmling von Georg Huber (*1872; +1944) des älteren Bruders von Johann Huber (*1875; +1951) von 1969 – 1997 verheiratet gewesen wäre.

Dies ist nicht der Fall.

Zum Beweis verweise ich auf die Ihnen per Paket vom 25.03.2009 (Pakt-Identcode: 86.117 010.790 0) übersandte notariell beglaubigte Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee meines Ex-Ehemannes Hans Georg Huber. Daraus geht eindeutig hervor, dass Hans Georg Huber (*1942) das Haus-Nr. 25 als Elternhaus hat und seine Eltern Georg und Anna Katharina Huber bei seiner Geburt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe lebten.

Als Anlage 2 überlasse ich Ihnen die am 27.11.2008 notariell beglaubigte Geburtsurkunde des Vaters von Hans Georg Huber, und zwar mit der Nummer 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe. Daraus geht hervor, dass Georg Huber (der Vater meines Ex-Mannes Hans Georg Huber: *1942) Herrn Johann Huber als Vater und Frau Kreszenz Huber als Mutter hat und im Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe geboren ist.

Als Anlage 3 überlasse ich Ihnen die am 12.11.2008 notariell beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe mit der Nr. 3 vom 04.09.1904. Daraus geht eindeutig hervor, dass Johann Huber (der Grossvater väterlicherseits von Hans Georg Huber: *1942) im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe geboren ist.

Als Anlage 4 überlasse ich Ihnen die am 12.11.2008 notariell beglaubigte Heiratsurkunde Nr. 4/1947 des Standesamtes Schrobenhausen meiner Eltern Josef Binder und Anna Maria Hamberger.

Als Anlage 5 überlasse ich Ihnen die am 27.11.2008 notariell beglaubigte Aufgebots-Bescheinigung Nr. 6 des Standesamtes Raboldshausen über die Heirat der Eltern von Hans Georg Huber (siehe Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee).

Ich nehme auf den Inhalt der notariell beglaubigten Abstammungsunterlagen vollkommen Bezug. Daraus geht eindeutig hervor und ist nachgewiesen, dass weder ich noch mein Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) noch unser Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) von Georg Huber (*1872; +1944), dem Bruder von Johann Huber (*1875; +1951) abstammen noch zu dieser Linie gehören.

Laut der anliegenden (Anlage 6) am 12.11.2008 notariell beglaubigten Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch hat Johann Huber (der Grossvater meines Ex-Ehemannes Hans Georg Huber) von seinem Bruder Georg Huber (*1872; +1944) u.a. das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gekauft.

Seitdem sind die Linien Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und Johann Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe strikt zu trennen.

Unmittelbar nach der Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 heisst es im Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Schrobenhausen, Steuergemeinde Schrobenhausen für das Haus-Nr. 284 in Schrobenhausen (dazu gehören u.a. die im Kataster vorgetragene Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) von Hofner Johann und Josefa auf Seite 544 1 / 4 ganz unten versetzt am Schluss „Huber“ unter Rechtsgrund.

Beweis: Beziehung des Exemplars dieses Katasters, das unter der Signaturnummer 20201 illegal im Staatsarchiv München „archiviert“ ist;

Ausweislich dieses Katasters im I. Quartal 1918 wurde Adolf Hofner als Alleineigentümer der Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (steht auf der Plan-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) ins Kataster eingetragen. Die Tatsache, dass der Name „Huber“ auf Seite 544 1 / 4 als Rechtsgrund angegeben wird, lässt den Schluss zu, dass die Alleineigentümerschaft am Haus-Nr. 25 über Johann Huber und seine Ehefrau Kreszenz das Eigentum von Adolf Hofner am Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen samt allem was dazugehört garantiert. Die Höfe Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Haus-Nr. 284, Schrobenhausen gehören offenbar zusammen.

Ausweislich des Deckblatts dieses Katasters datiert der letzte Eintrag auf den 25.05.1960.

Genau im Mai 1960 hat die damalige Magd den Hof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe verlassen und der Vater von Hans Georg Huber (*1942), namens Georg Huber (*1906; Sohn von Johann Huber: *1875) hat die Landwirtschaft seitdem nicht mehr weiterbetrieben und dies in seiner Steuererklärung so angegeben. Dies ist allerdings nicht rechtserheblich, da Georg Huber (*1906) nie Eigentümer des Haus-Nr. 25 war, denn Georg Huber (*1906) ist zu einem Zeitpunkt geboren als sein Vater Johann Huber (*1875; +1951) den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch gar nicht zu Eigentum erworben hatte (siehe Anlage 6). Hans Georg Huber (*1942) ist somit der erste direkte Nachkomme (erst nach ihm kommt sein Sohn Christian Georg Huber: *1976 zum Tragen) nach Johann Huber (*1875) und nach dem Aeltestenrecht des Werdenfelser Landes/Eschenlohe Alleineigentümer des Erb-/Bauern/Gutshofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört). Dieses Aeltestenrecht gilt u.a. nach Art. 59 EGBGB bis heute.

Das heisst, ob Georg Huber (*1906) nun die Landwirtschaft betreibt oder nicht betreibt ist unerheblich. Fakt ist, dass weder Hans Georg Huber (*1942) noch ich bis heute die Land- und Forstwirtschaft des Haus-Nr. 25 im

Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufgegeben haben und ich und Hans Georg Huber (*1942) bis heute die Land- und Forstwirtschaft des Haus-Nr. 25 betreiben und unser Sohn Christian Georg Huber (*1976) arbeitet in der Land- und Forstwirtschaft des Haus-Nr. 25 mit. Das heisst, die Nichtweiterführung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts für das Haus-Nr. 284, Schrobenuhausen ab 1960 ist rechtswidrig und illegal.

Nun ist es so, dass gegen den landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber (*1872; +1944) über Haus-Nr. 11, Eschenlohe (dort wohnte damals Georg Huber: *1872; +1944) 1933/1934 das Entschuldungsverfahren eröffnet wurde. Dies ergibt sich aus der in Kopie anliegenden (Anlage 7) Geschäftsregisternummer 1444 vom 30.04.1934 des Notariats Werner Brenner aus Garmisch. Darin heisst es über die Verkäufer Georg und Agathe Mayr auf Seite 5 folgendes: „Für den landwirtschaftlichen Betrieb der Verkäufer ist das Entschuldungsverfahren eröffnet.“

Gegen Johann Huber (*1875; +1951) und seine Ehefrau Kreszenz Huber wurde nie ein Entschuldungsverfahren eröffnet. Dies ergibt sich aus sämtlichen mir vorliegenden Urkunden und Grundbüchern von Johann (*1875; +1951) und Kreszenz Huber (*1880; +1961). Auch im Todesjahr von Johann Huber (*1875), und zwar 1951 ist in kein einziger Entschuldungsvermerk in den Grundbüchern von Johann und Kreszenz Huber eingetragen. Zum Beweise lege ich die am 06.04.2009 notariell beglaubigten Grundbücher des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 und Band 13 Blatt 609 als Anlagen 8 und 9 bei.

1951 nach dem Tod von Johann Huber (*1875) ist man nun hergegangen und hat gesagt, dass kein Abkömmling von Johann Huber (*1875) vorhanden ist, der einen Anspruch auf das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hat. Man hat also meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) unterschlagen. Dies hatte zur Folge, dass alle Kinder von Johann Huber (*1875) und das Haus-Nr. 25 zur Abstammungs-Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875; +1951), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und dessen Entschuldungsverfahren geschlagen wurden. Es wurde also eine massive Personenstandsfaelschung begangen.

Mit dem Paket vom 25.03.2009 mit dem Identcode: 86.117 010.790 0 hat Ihnen Hans Georg Huber (*1942) u.a. bereits die Grundakten in Kopie der Plan-/Flurnummer 1088, Eschenlohe gesandt. Auf die dort übersandten Grundakten der Plan-/Flurnummer 1088 nehme ich zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug und beantrage für den Bestreitensfall, die Beziehung der Originalgrundakten des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen.

Daraus können Sie entnehmen, dass Johann Huber und Kreszenz Huber zu Lebzeiten ihrem Sohn Georg Huber (*1906) eine Vielzahl von Flurnummern und u.a. das Haus-Nr. 25 überschrieben haben.

1951 hat man Georg Huber (*1906) und alle Flaechen, die er von Johann und Kreszenz Huber zu Lebzeiten überschrieben bekam, zu Georg Huber (*1872; +1944) dem Bruder von Johann Huber (*1875; +1951) geschlagen und sämtliche Grundbücher von Johann Huber (*1875), die dieser 1951 innehatte 1951/1952 geschlossen und neue Grundbücher angelegt, und zwar über die Linie Georg Huber (*1872; +1944) aufgrund des Entschuldungsverfahrens von 1933/1934. Dies ergibt sich u.a. aus den am 25.03.2009 übersandten Unterlagen von Hans Georg Huber (Pakt-Identcode: 86.117 010.790 0), auf die ich u.a. zur Beweisführung verweise.

Beweis im Bestreitensfall: Beziehung sämtlicher Original-Grundakten und sämtlicher Original-Grundbücher von Johann (*1875; +1951) und Kreszenz Huber samt Folgeakten des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen und der Entschuldungsakte ab 1933/1934 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe samt Folgeakten. Jetzt musste man nur noch Hans Georg Huber (*1942) ebenfalls direkt zur Linie Georg Huber (*1872; +1944) schlagen und dessen Abstammung verfaelschen. Dies geschah mit der Ausstellung des Reisepasses Nr. B 1605165 und der Reg.Nr. 25628 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch. Dadurch wurde vorgetauescht, dass Hans Georg Huber (*1942) die Staatsangehörigkeit deutsch haette. In Wirklichkeit ist seine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und seine Volkszugehörigkeit deutsch. Dies ergibt sich bereits aus dem Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz von 1913 und kraft seiner Geburt. Ferner wurde der Reisepass mit der Nr. B 1605165 aussen nur unter Huber Georg geführt. Der Name Hans wird weggelassen. Erst in der Innenseite taucht Georg Hans auf, wobei Georg unterstrichen ist. Sein vollstaendiger Name ist Hans Georg Huber. Hans Georg Huber (*1942) wird also am 10.10.1957 unter Georg Huber beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen geführt, was zur Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe Voraussetzung ist und war. Gleichzeitig wird Hans Georg Huber (*1942) seit dem 3. September 1957 bei der Privaten Handelsschule Dr. Leopold Zweigniederlassung Garmisch-Partenkirchen unter Huber Georg geführt, obwohl er bis 18. Juli 1957 bei der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen unter Huber Hans Georg geführt wird. Der Übertritt von der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen zur privaten Handelsschule Dr. Leopold wurde also dazu benutzt, seinen Vornamen Hans wegzulassen und nur unter Georg Huber zu führen. Dies hat folgenden Hintergrund: Ab 1959 wurden naemlich je ein Exemplar der Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für die Haus-Nr. 10, 11 und 25 der Steuergemeinde Eschenlohe illegal über die Linie Georg Huber (*1872; +1944) im Staatsarchiv München unter der Signaturnummer 8576 „archiviert“.

Beweis im Bestreitensfall: Beziehung der Katastersignaturnummer 8576 des Staatsarchivs München mit den

Katastern für die Haus-Nr. 10, 11 und 25 der Steuergemeinde Eschenlohe;

Dies wurde nur dadurch ermöglicht, indem mein Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) unter Unterschlagung seiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) über den falsch ausgestellten Reisepass von 1957 (s.o.) als Georg Huber geführt wird. Dies hat naemlich insofern eine Bedeutung, denn, wenn Hans Georg Huber (*1942) unter seinem vollstaendigen Namen korrekt geführt wird, eine Archivierung des Haus-Nr. 25 (daran haengt das Haus-Nr. 75; wie Sie dem Original-Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft ab 1864 für das Haus-Nr. 25, das Ihnen Hans Georg Huber am 25.03.2009 mit dem Paket bereits in Kopie sandte) nicht möglich ist.

Als Anlage 9 überlasse ich Ihnen naemlich das am 12.11.2008 notariell beglaubigte erneuerte Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25 von Johann und Kreszenz Huber von 1928, ausgestellt vom Finanzamt Garmisch. Über das Haus-Nr. 25 sind ausweislich des Ihnen in Kopie vorliegenden Original-Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts ab 1864 u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen. Deswegen heisst es und schreibe ich immer Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Jedenfalls ist aufgrund dieses Katasters von 1928 eine „Archivierung“ nicht möglich, wenn ein Abkömmling nach Johann Huber und Kreszenz Huber vorhanden ist. Dies ist bei meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) der Fall. Es wurde also illegal der Grossvater von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) vertauscht, um 1958/1959 das Haus-Nr. 25 „archivieren“ zu können. Dies ist aber illegal, so dass eine „Archivierung“ bis heute nicht vorliegt.

Infolgedessen, konnte auch nie die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen (samt den dazugehörigen Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) über die Linie Georg Huber (*1872; +1944) über das Entschuldungsverfahren ab 1934 gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe auf „Nr. 17 an der Aichacher Strasse“ umgestellt werden und es konnte somit nie eine „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ vergeben werden. Dies ist schlichtweg falsch und nichtig. Das heisst, die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen (samt den dazugehörigen Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) konnten und gehören bis heute nicht zur Linie Georg Huber (*1872; +1944) und dessen Entschuldungsverfahren, sondern sind mein belastungsloses Eigentum. Das heisst, die Grundbuchumstellungen ab 1953 von Band III S. 16 Bl. 190 des Grundbuchs von Schrobenhausen auf Band 40/2422 und dann auf Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchs von Schrobenhausen sind bis heute rechtsunwirksam und nichtig.

Wenn Sie sich die Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte der Haus-Nr. 10, 11 und des Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe, die illegal im Staatsarchiv München unter der Nummer 8576 „archiviert“ sind ansehen (ich beantrage vorsorglich deren Beiziehung), so entnehmen Sie daraus, dass die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe in der Zeit vom 1897 – 1911/1912 kein Huber hatte.

Somit ist nachgewiesen, dass das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe der Stammsitz (vgl. Art. 59 EGBGB) ist und kein Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Meine Mutter, Anna Maria Hamberger, mich und meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) sowie unseren Sohn sowie die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen führen Sie nachgewiesen über die nicht zustaendige Linie Georg Huber (*1872; +1944) über dessen Entschuldungsverfahren von 1933/1934. Dagegen erhebe ich hiermit vollkommen **Rechtsmittel**.

Denn Christian Huber (*30.07.1976), den Sie ins Grundbuch 1995 eingetragen haben, haben Sie als einen Abkömmling von Georg Huber (*1872; +1944) eingetragen. Mit so jemand liegt überhaupt keine notarielle Urkunde vor. Sie haben praktisch jemand ins Grundbuch eingetragen, mit dem nicht einmal meine Mutter Anna Maria Binder (*1919) einen nichtigen Vertrag schloss. Auch meine Mutter Anna Maria Binder (*1919) haetten Sie 1982 überhaupt nicht in Band 117 Blatt 4776 einschreiben dürfen, da dieser Band über die Linie Georg Huber (*1872; +1944) über das Entschuldungsverfahren von 1933/1934 angelegt ist und meine Mutter dazu nicht gehört.

Beim Band 117 Blatt 4776 handelt es sich um eine grobe Faelschung, die im Wege der Grundbuchberichtigung, durch belastungslose Eintragung von mir als Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, zu beseitigen ist.

Diesen Anspruch habe ich und mache ich hiermit geltend. Genau betrachtet dürfen über mich die Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen nur über Band III S. 16 Bl. 190 des Grundbuchs von Schrobenhausen ohne Belastungen geführt werden. Alles Andere ist ersatzlos zu streichen, was ich fordere.

Zur weiteren Begründung meines Grundbuchberichtigungsantrages überlasse ich Ihnen in Kopie die Eingaben vom 15.07.2009 und vom 25.08.2009 von Hans Georg Huber (*1942) an die Gemeinde Eschenlohe und nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug.

Fest steht, dass Sie über dritte, fremde Personen (und dies sind „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“; „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) weder die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen führen können noch Zustellungen betreff den davon zu unterscheidenden Personen Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe; Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vornehmen können.

Zustellungen über die fremde Person „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (die zur Linie

Georg Huber, Haus-Nr. 10, Eschenlohe gehört) sind nachgewiesen keine Zustellungen an mich, da ich eine andere Irene Anita Huber, und zwar vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bin. Aus den Anlagen 11 und 12 können Sie entnehmen, dass „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ keine Umbenennung des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind, wie oft falsch behauptet wird, sondern in Wirklichkeit das Haus-Nr. 10, Eschenlohe sind, das sich inmitten des Ortes Eschenlohe befindet und nie in der Mühle vor Eschenlohe und nie beim Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe war.

Das heisst, die „Zwangsversteigerungen“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt richten sich illegal gegen eine Person („Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“), die nicht existiert und die überhaupt keinen Eigentumsanspruch auf die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen hat. Das heisst ein „Zwangverkauf“ der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist überhaupt nicht möglich. Es liegt naemlich kein Entschuldungsverfahren weder gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und auch nicht gegen die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen vor. Die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind rein landwirtschaftlich und ohne Entschuldungsverfahren überhaupt nicht versteigerbar. Sie und das Amtsgericht Ingolstadt können doch nicht über fiktive dritte Personen (wie „Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) aufgrund von falsch angelegten Grundbüchern über falsch „archivierte“ Kataster über Pass-, -Personenstands- und Abstammungsaelschungen über die nicht zustaeudige Linie Georg Huber (*1872; +1944) aufgrund eines Entschuldungsverfahrens von 1933/1934 gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (wozu die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) überhaupt nicht gehören, die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen „versteigern“. Dies ist rechtsmissbraeuchlich und illegal. Auch dagegen wende ich mich hiermit im Wege der Grundbuchberichtigung. Ich habe einen Anspruch darauf, dass ich als Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ins korrekte Grundbuch eingetragen werde, was ich abschliessend nochmals geltend mache und ausdrücklich nochmals fordere.

P.S.: Per e-mail bin ich über erreichbar,
für den Fall, dass Sie noch Praezisierungen meines heutigen
Grundbuchberichtigungsantrages benötigen!

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)

Anlagen:

- Anlage 1: notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) am 12.11.2008 beglaubigte Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen;
- Anlage 2: am 27.11.2008 notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) beglaubigte Geburtsurkunde von Georg Huber (*1906) mit der Nummer 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe;
- Anlage 3: am 12.11.2008 notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe mit der Nr. 3 vom 04.09.1904;
- Anlage 4: am 12.11.2008 notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) beglaubigte Heiratsurkunde Nr. 4/1947 von Josef Binder u. Anna Maria Hamberger des Standesamtes Schrobenhausen;
- Anlage 5: am 27.11.2008 notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) beglaubigte Aufgebots-Bescheinigung Nr. 6 des Standesamtes Raboldshausen;
- Anlage 6: am 12.11.2008 notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) beglaubigte Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch;
- Anlage 7: Kopie der Geschaeftsregisternummer 1444 vom 30.04.1934 des Notariats Werner Brenner aus Garmisch;
- Anlage 8: am 06.04.2009 notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) beglaubigtes Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261;
- Anlage 9: am 06.04.2009 notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) beglaubigtes Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 13 Blatt 609;
- Anlage 10: am 12.11.2008 notariell (Notariat Schwarz aus Innsbruck) beglaubigtes erneuertes Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25 von Johann und Kreszenz Huber von 1928;
- Anlage 11: Eingabe von Hans Georg Huber vom 15.07.2009 an die Gemeinde Eschenlohe;
- Anlage 12: Eingabe von Hans Georg Huber vom 25.08.2009 an die Gemeinde Eschenlohe;

Geburtsurkunde

(Standesamt Schrobenhausen - - - - - Nr. 111/1947)

Irene Anita Binder - - - - -

ist am 25. Mai 1947 - - - - -

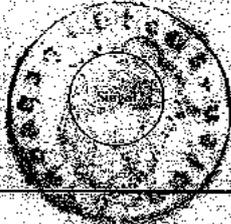
in Schrobenhausen - - - - - geboren.

Vater: Josef Binder, Mechanikermeister, - - - - -

Mutter: Auna Maria Binder, geborene Hamburgers,
beide katholisch und wohnhaft in Schroben-
hausen.

Änderung der Eintragung: - - - - -

Schrobenhausen, den 29. Mai 1947



Der Standesbeamte:

In Vertretung:

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

der mir vorliegenden Urschrift.

Innsbruck, am 12.11.2008 (zwölften November
zweitausendacht)



ausw.
Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Geburtsurkunde.

A 8.

Nr. 14.

Eichenthal, am 21. Dezember 1917.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Versicherte nach

dem Namen *Georg*

geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* Religion, und zeigte an, daß von der

geb. am 21. Dezember 1917 geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

geb. *am 21. Dezember 1917* geb. *am 21. Dezember 1917*

Der Standesbeamte

Oswald

Dies vorstehende Auszug mit dem Geburts-Baupt-Register des Standesamts

Eichenthal, Regl. Bezirksamts

Quarstein gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt

Eichenthal, am 11. September 1917

Der Standesbeamte

J. A. M. Bögel



Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

der mir vorliegenden Urschrift.

Innsbruck, am 27.11.2008 (siebenundzwanzigsten
November zweitausendacht)-----



albrecht
Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister
des Standesamts Eschenlohe

Nr. 3

Eschenlohe am vier ten
September tausend neunhundert und vier

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der Sägmühlbesitzer Johann Huber, ledig

der Persönlichkeit nach

be tannt,

katholischer Religion, geboren sieben ten

November des Jahres tausend acht hundert

fünf und siebenzig zu Eschenlohe, Hausnummer 25

wohnhaft in Eschenlohe,

Hausnummer 75

Sohn des verstorbenen Müllers Georg Huber zuletzt

wohnhaft in Eschenlohe, und dessen Ehefrau

Apollonia Huber, geborene Wörle

wohnhaft

in Eschenlohe, Hausnummer 25

2. die ledige Bauerstochter Kreszenz Fischer

der Persönlichkeit nach

be tannt,

katholischer Religion, geboren zwei ten

April des Jahres tausend acht hundert

achtzig zu Hinterbraunau, Gemeinde

Schwaigen wohnhaft in Hinterbraunau

Gemeinde Schwaigen

Tochter des verstorbenen Bauers Anton Fischer und

dessen verstorbenen Ehefrau Maria Fischer, geborene

Oswald

wohnhaft

in Hinterbraunau, Gemeinde Schwaigen

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Bauer Jakob Huber

der Persönlichkeit nach

be kannt,

35 Jahre alt, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 9

4. der Lehrer Albert Bögl

der Persönlichkeit nach

be kannt,

39 Jahre alt, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 64

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus:
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuches nunmehr rechtmäßig verbundene
Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Johann Huber

Kreszenz Huber geb. Fischer

Jakob Huber, Albert Bögl

Der Standesbeamte

Oswald

Die Übereinstimmung mit den Eintragungen im Heiratsregister wird hiermit be-
glaubigt.

Eschenlohe, den 14. Juni 1940



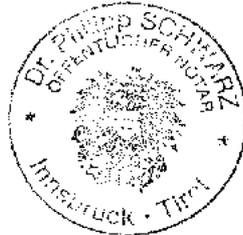
Der Standesbeamte

[Handwritten signature]

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

der mir vorliegenden Urschrift.-----

Innsbruck, am 12.11.2008 (zwölften November
zweitausendacht)-----



Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck



✓



HEIRATSURKUNDE

(Standesamt Schrobenhausen _____ Nr. 4/1947 _____)

Josef B i n d e r _____

geboren am 7. September 1904 _____

in Oberpiebing _____

(Standesamt Oberpiebing _____

Nr. 29/1904 _____)

wohnhaft in Schrobenhausen _____

, und

Anna Maria H a m b e r g e r _____

geboren am 16. Dezember 1919 _____

in Schrobenhausen _____

(Standesamt Schrobenhausen _____

Nr. 119/1919 _____)

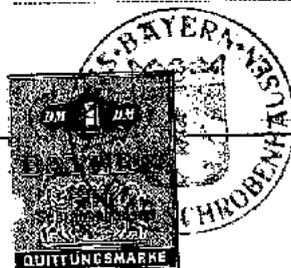
wohnhaft in Schrobenhausen _____

haben am 20. Januar 1947 _____ vor dem Standesbeamten des

Standesamts Schrobenhausen _____ die Ehe geschlossen.

Schrobenhausen , den 3. April 1969

Der Standesbeamte



[Handwritten signature]

Bestell-Nr. _____ (Komplett-StA mit Mappe II Tasche 37).
Heiratsurkunde.
Verlag für Standesamtswesen Frankfurt/M. (Boyer, Geschäftsstelle München) H 692-10

BMZ 151

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

der mir vorliegenden Urschrift _____

Innsbruck, am 12.11.2008 (zwölften November
zweitausendacht) _____



[Handwritten signature]
Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Standesamt Rebaldshausen

Aufgebotsliste Nr. 6

Aufgebots-Bescheinigung.

Das Aufgebot

des Kaufmann Georg Haber

wohnhaft in Rebaldshausen

mit der Mutter Katharina Haber

wohnhaft in Rebaldshausen

ist durch den Unterzeichneten am 25. Juni 1940 angeordnet worden

Rebaldshausen am 25. Juni 1940

Der Standesbeamte:

[Handwritten Signature]



Anmerkung: Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung v. 6. Febr. 1875 bestimmt in § 82: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Heirat und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Bordr. B. 106. Aufgebotsbescheinigung. Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

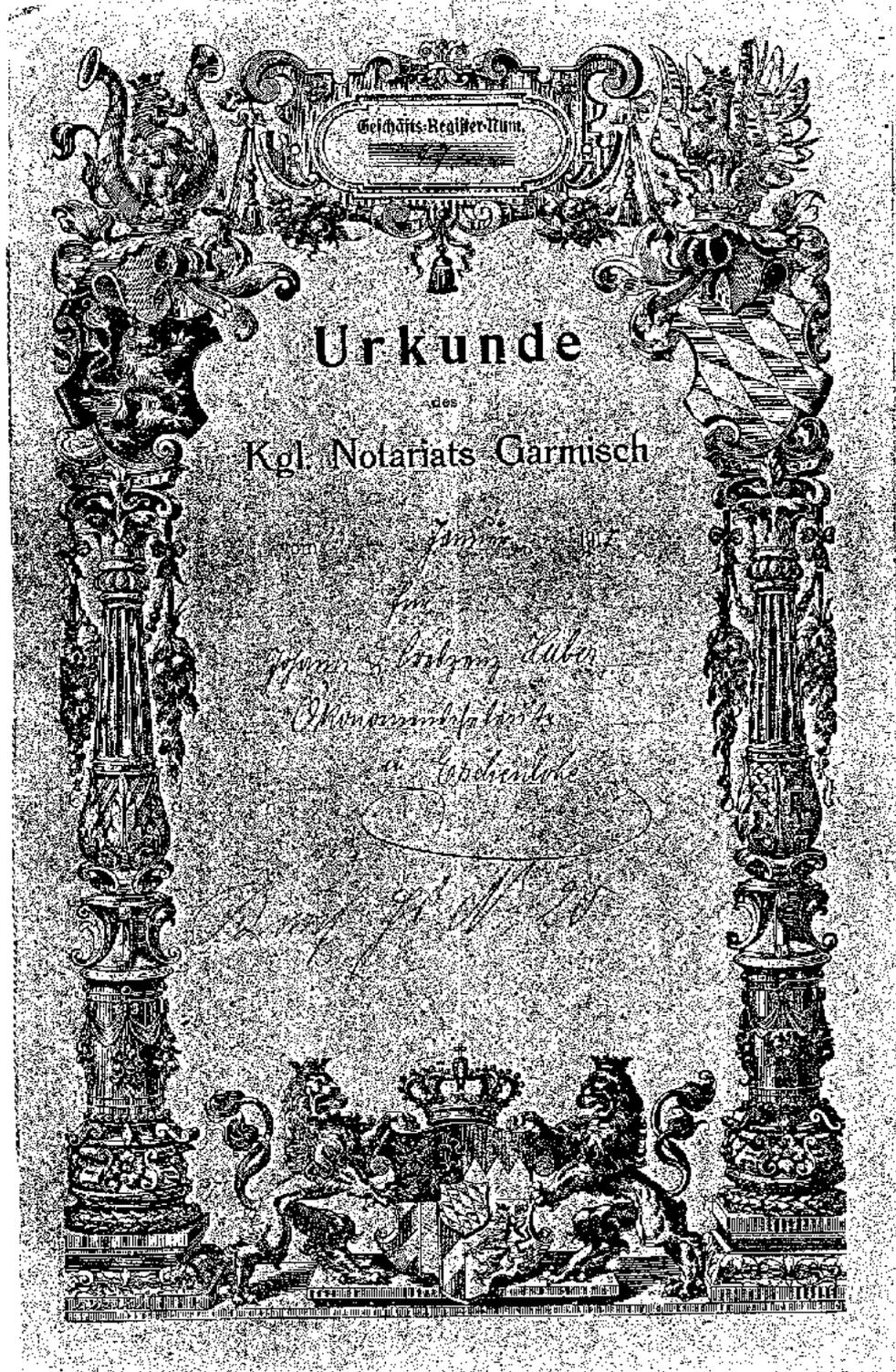
der mir vorliegenden Urschrift.

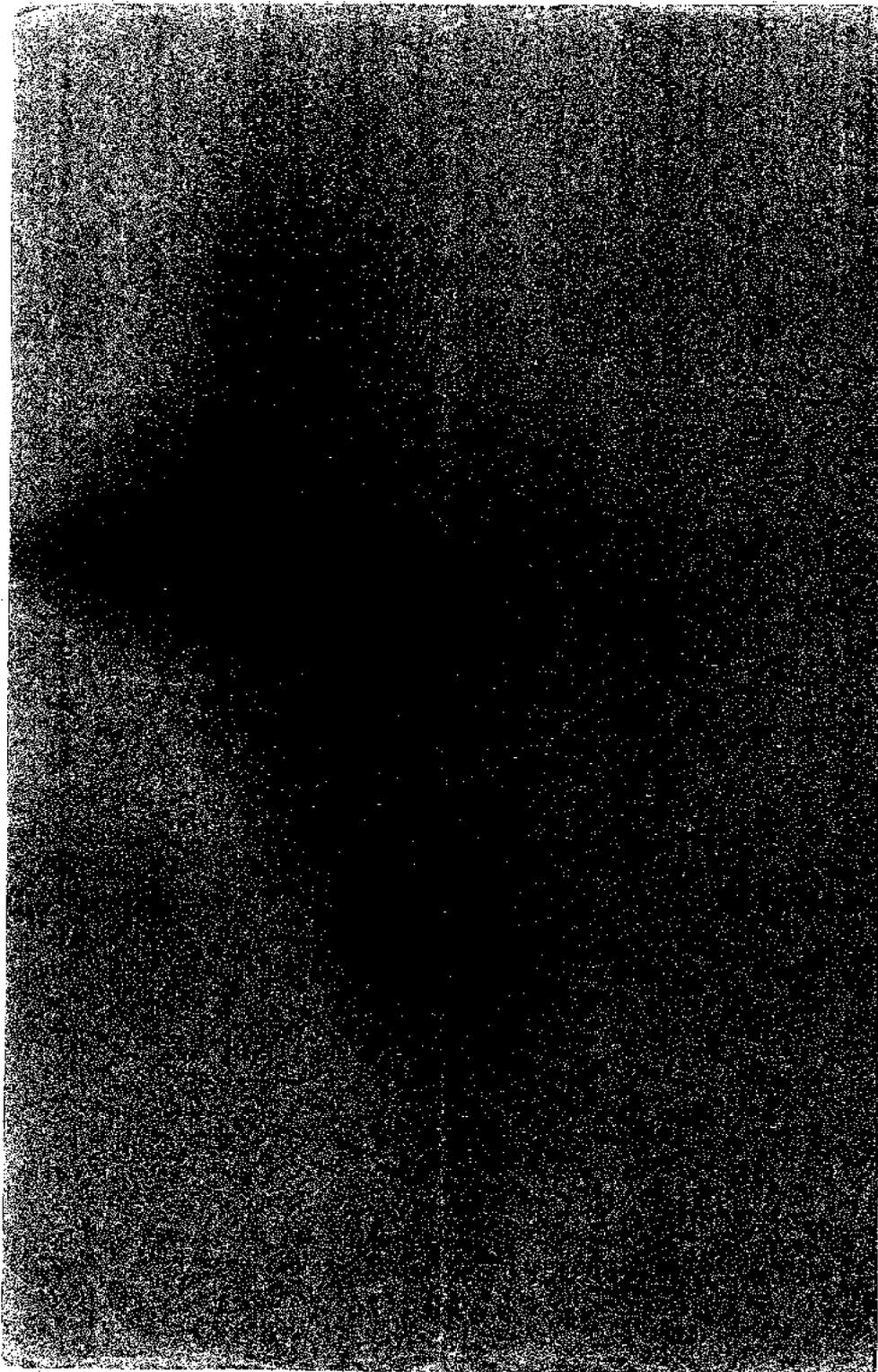
Innsbruck, am 27.11.2008 (siebenundzwanzigsten
November zweitausendacht)



[Handwritten Signature]

Mag. Klaus Aßmann
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck





12

13

Ausfertigung.

Gesch. Reg. Nr. 47.

Kaufvertrag

Heute den dreizehnten Januar eintausend
neuhundert sechzehn

13. Januar 1917

sind vor mir Bernhard Krell, Verweser des
k. Notariats Garmisch, in der Amtskanzlei
dasselbst, erschienen:

1) Herr Georg Huber, Oekonom in Eschenlohe
handelnd für sich und seine mit ihm in all-
gemeiner Gütergemeinschaft des B.G.B. leb-
ende Ehefrau Agathe Huber, geborne Mayr,
dasselbst,

auf Grund urschriftlich vorliegender, die-
ser Urkunde in beglaubigter Abschrift bei-
gehefteten diesantlichen Vollmacht vom 26.

März 1908 Gesch. Reg. Nr. 507,

2) dessen Bruder:

Stadtbl. Reg. Nr. 48
Not. Sub. Reg. Nr. 52
St. G. 111
" " " "
" " " "
Reichsb. 117
Soll. Bro. " "
Not. Sub. 18
Luzf. 3
" 1
Cura 1
Cust. 1
Kauf 6
10872-57

By

Herr Johann Huber, Müller und Oekonom in
Eschenlohe, verheiratet und in allgemeiner
Gütergemeinschaft lebend mit Kreszenz Huber,
geborne Fischer, dasselbst, _____
beide mir persönlich nicht bekannt; Gewissheit
über deren Persönlichkeit verschaffte ich mir
durch den mir persönlich bekannten Ludwig Amend
Notariatsbuchhalter in Garmisch, auf Verlesen
laut dessen Unterschrift: _____

_____ Ludwig A m e n d . _____

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkundete ich
nach Einsicht des Grundbuchs auf Grund der Er-
klärungen, die sie bei gleichzeitiger Anwe-
senheit vor mir abgegeben haben, folgendes:

I.

Der anwesende Herr Georg Huber für sich und
Namens seiner Ehefrau Agathe Huber verkauft
und überträgt hiemit zu Eigentum _____

an _____

seinen mitanwesenden Bruder Herrn Johann Huber

und dessen Ehefrau Kreszenz Huber, zum ehelichen Gesamtgute die nachverzeichneten, in der Steuergemeinde Eschenlohe, k. Amtsgerichts und Rentamts Garmisch gelegenen, im Grundbuche für Eschenlohe Band V Seite 361 Blatt 261 und Seite 395 Blatt 595 eingetragene und nach rentamtlicher Bestätigung vom Häufigen bedenzinsfreie Grundstücke

Plan-Nummer:

- 1088 Wohnhaus Nr. 25 in Eschenlohe mit
Stall, Stadel, Dreschtenne, Straus-
lage und Hofraum zu 0,197 ha
1088 der Hausgarten zu 0,618 ha
1108 1/108a Sommerkeller, Restauration
und Wirtschaftsgarten
mit freier Kegelbahn und
Schiesstand zu 0,051 ha
1108 1/108b Grasgarten zu 0,014 ha
1108 1/88 Eggart im grossen Fieder

obere Gewanne zu 0,174 ha

1108 1/54 Eggart grosser Rieder

..... Gewanne zu 0,129 ha

nebst einem Nutzungsanteil an den noch unvertail-
ten Gemeindewaldungen, Alpen - und Streurecht
um den Preis von

..... 46000 M

..... sechs und vierzigtausend Mark

Die Beteiligten sind nach ihrer Angabe darüber
einig, dass der Eigentumswechsel in vorstehen-
der Weise stattfinden soll. Dieselben bewil-
ligen und beantragen den Eintrag der Rechts-
änderung in das Grundbuch.

II.

Ueber die Zahlung des Kaufpreises wird folgen-
des bestimmt:

- 1) Im Grundbuche ist ein mit jährlich vierein-
halb vom Hundert verzinsliches und durch fünf-
prozentige Annuitäten tilgbares Darlehen von
6000 M - sechstausend Mark - der Bayerischen

Hypotheken - und Wechselbank in München
eingetragen.

Die Annuitäten sind halbjährig je am ersten
Mai und ersten November jeden Jahres zu
entrichten.

Käufer übernimmt nun als persönlicher und
Selbtschuldner dieses Hypothekkapital zu
6000 M mit Eintritt in die Zins - und Annu-
tätenzahlungspflicht vom ersten Mai laufen-
den Jahres an.

Durch die Uebernahme dieser Hypothek werden
am Kaufpreise 6000 M

- sechstausend Mark - getilgt.

Verkäufer übertragen auf den Käufer alle
Rechte, die sie in Ansehung der Hypothek
durch die bisherige Annuitätanzahlungen
erworben haben und bewilligen ihre Umschreib-
ung im Grundbuche auf den Käufer; dieser
erklärt sich damit einverstanden.

2) 6000 M - sechstausend Mark - sind be -

reits bezahlt, deren Empfang Verkäufer hiermit bestätigen.

3) Je 17000 M - siebzehntausend Mark - sind am ersten April und ersten August laufenden Jahres zahlbar; auf Verzinsung und Sicherstellung wird verzichtet.

Käufer unterwerfen sich bei Zahlungsausfall der sofortigen Zwangsvollstreckung.

III.

Nach dem Inhalte des Grundbuches sind die Kaufgrundstücke weder mit weiteren Hypotheken, noch mit Grund - oder Rentenschulden, noch mit Dienstbarkeiten und sonstigen Rechten Dritter belastet; hierfür wird gehaftet; jedoch nicht für die Richtigkeit der Flächenangaben, und baulichen Zustand der Gebäude.

IV.

Die Uebergabe erfolgt am fünfzehnten Mai dieses Jahres, Steuern, Lasten und Abgaben aller Art gehen von diesem Zeitpunkte an auf Käufer

über. _____

V.

Die sämtlichen Kosten trägt Käufer; beide Teile erhalten je eine Ausfertigung. _____

VI.

Die Beteiligten wurden auf die Bestimmungen des Reichswertzuwachssteuergesetzes aufmerksam gemacht. _____

Vom _____

Notariatsverweser vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben: _____

_____ Georg H u b e r. _____

_____ Johann H u b e r. _____

L.S.) _____ K r e i l. _____

_____ Notariatsverweser. _____

Beglaubigte Abschrift.

Gesch. Reg. Nr. 507.

Allgemeine Vollmacht.

Heute den sechs und zwanzigsten März eintausend
neunhundert acht _____

26. März 1908 _____

erschien vor mir Werner Brönnler, k. Notar zu
Garmisch, mit dem Amtssitze daselbst, in meiner
Amtskanzlei: _____

Agathe Huber, geborne Meyer, Müllers- und
Oekonomenzehrfrau in Eschenlohe, _____

mir persönlich und als geschäftsfähig bekannt
und erklärte mit dem Ersuchen um Beurkundung:

Ich ernenne hiemit meinen Ehemann Georg Huber
Müller und Oekonom in Eschenlohe zu meinem

Bevollmächtigten in allen Rechtsangelegenheiten

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, für mich
Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte jeder

Art vorzunehmen und mich sowohl vor den Gerich-
ten und sonstigen Behörden als auch Privat-

personen gegenüber zu vertreten. _____

Dieser Bevollmächtigte soll ferner, soweit dazu nicht schon die allgemeine Vollmacht genügt, hienit besonders ermächtigt sein, für mich:

- 1) Verträge und Vergleichs abzuschliessen, Verzicht zu erklären, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen, Geld, Wertsäcken und sonstige Gegenstände anzunehmen und ihren Empfang zu bestätigen, Fiktionserklärungen Dritter entgegenzunehmen und Zustellungen in Empfang zu nehmen;
- 2) in Hypotheken - und Grundbuchsachen die Eintragung und Löschung von Hypotheken, Zins - und Zahlungsbestimmungen, Rangbestimmungen, Rangeinräumungen, Forderungsabtretungen, Vormerkungen und Widersprüche endlich die Eintragung und Löschung von sonstigen dinglichen Rechten und von Veränderungen an solchen, überhaupt Eintragungen jeder Art im Grundbuche zu bewilligen und zu beantragen, sowie die Auflassung

zu erklären und entgegenzunehmen; _____

3) im Zwangsversteigerungs - und Zwangsver-
waltungsverfahren mich zu vertreten und darin
meine Rechte wahrzunehmen, auch für mich auf
Grundstücke zu bieten und im Falle des Meist-
gebots den Zuschlag für mich zu beantragen.

4) mich in Konkursen zu vertreten. _____

Der Bevollmächtigte soll weiterhin ermächtigt
sein, die Vollmacht ganz oder teilweise auf
einen andern zu übertragen. _____

Schliesslich genehmige ich alles, was der Be-
vollmächtigte bisher schon für mich vorge-
nommen hat. Der Bevollmächtigte soll von der
Beschränkung des § 181 des B.G.B. befreit sein.

Ich lebe mit meinem Ehemann laut Urkunde des
k. Notars Garnisch vom 5. April 1906 G.R.Nr.
599 in allgemeiner Gütergemeinschaft des B.G.B.

Von

Vorab vorgelesen, von der Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben: _____

Agathe Huber. _____

L.S.) Benner

Notar

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiemit bezeugt.

Garmisch, den dreizehnten Januar eintausendneuhundert siebzehn.

L.S.) Krell

Notariatsverweser

Tgb. 241.

Auflassung nach Antrag eingetragen im G.B. für Eschenlohe Bl. 5 Bl. 261 S. 265 u. Bd. 9 n. 450 S. 170 f.

Garmisch, den 26. Februar 1917.

K. Amtsgericht Garmisch

Grundbuchamt

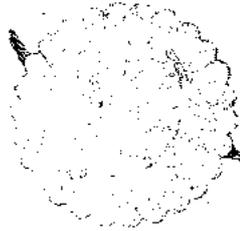
L.S.) Krell

Vorstehende mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiemit den Oekonomenseheleuten Johann und Kressenz Huber in Eschenlohe, als Beteiligten, auf Ansu-

Stantsgeb. Reg. Bl. 41
Not.-Sch.-Reg. Bl. 12
St. S. 1. 27 1/2
Not.-Geb. 1. 11 1/2
St. 2. 11 1/2 1/4

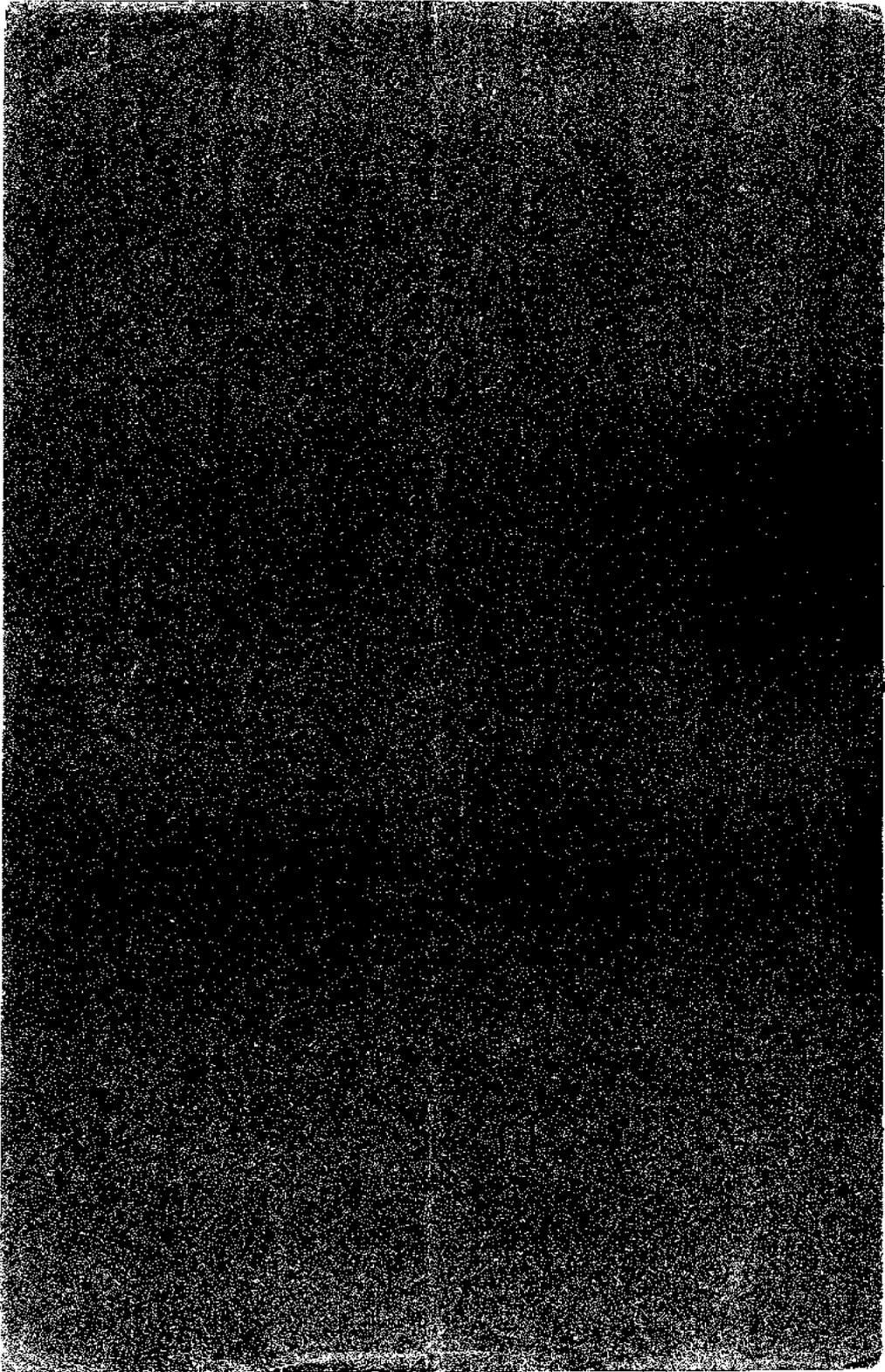
chen erteilt. _____

Garmisch, den fünften März eintausend neunhundert
dert siebzehn. _____



Koch
Koch

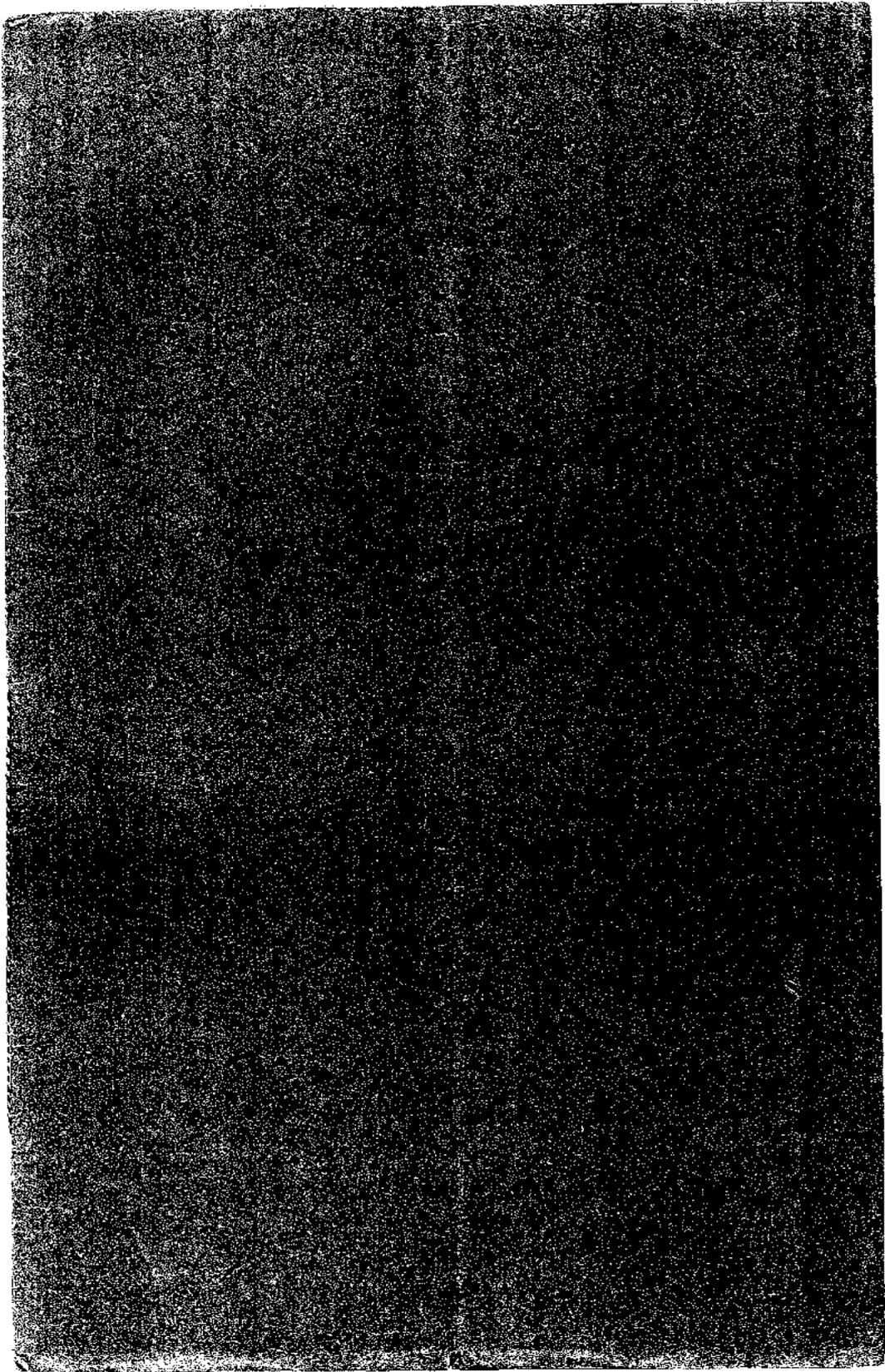
[The remainder of the page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document.]



3

3

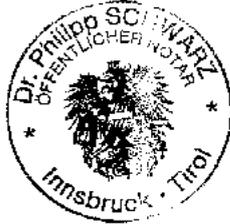
—



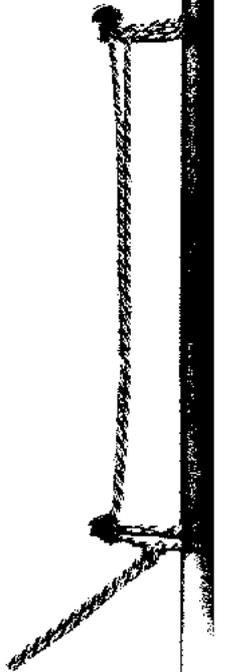
Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

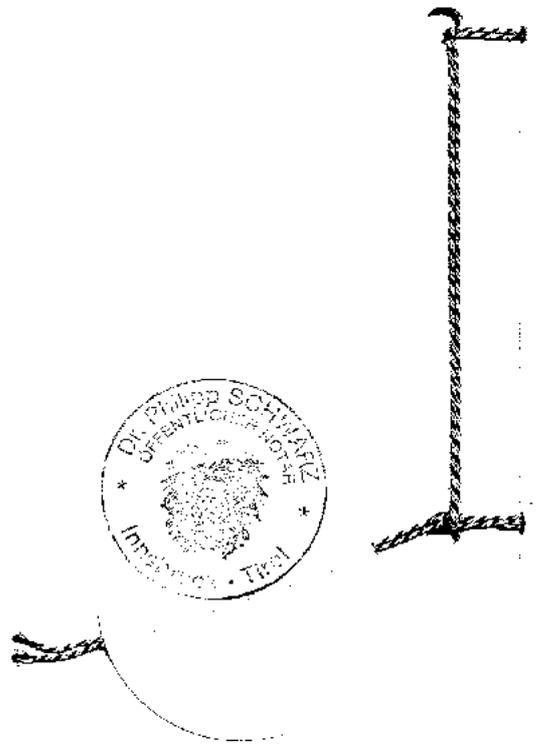
der mir vorliegenden Urschrift.

Innsbruck, am 12.11.2008 (zwölften November
zweitausendacht)



Klaus Albrecht
Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck





Geschäfts-Register Nr. 1444

Urkunde

errichtet bei dem

Bayer. Notariat Garmisch

am 30^{ten} April 1934

für

Kenn Johann Kuber
Lägerwerkbesitzer
Kronenlohn

1. Kuber 47 Kronenlohn

Ausfertigung.

Nr. 1444K a u f v e r t r a g.

Heute, den dreissigsten April

neunzehnhundert vierunddreissig

30. April 1934

erschieden vor mir, Justizrat Werner Brenner,

Notar am Notariate Garmisch,

in Artskammer:

I.) Georg H u b e r, Bauer in Eschenlohe,

Ns. Nr. 11

nach dem Inhalte des Grundbuchs mit seiner
Ehefrau Agathe, geb. Mayr, beide, in vertrags-
mässiger allgemeiner Gütergemeinschaft des
B.G.B. lebend,

handelnd für sich und seine Ehefrau für diese

auf Grund der mir urschriftlich vorliegenden

diesentlichen allgemeinen Vollmachtenurkunde

vom 26. März 1908 Nr. 507,

inhaltlich welcher er wie ich anher feststelle

von seiner genannten Ehefrau ermächtigt worden

ist, sie in allen ihren Rechts- und Vermögens-

angelegenheiten allgemein und ohne jede Ein-

schränkung zu vertreten und für sie Rechts-

St. sichergestellt.
Garmisch, den 5.5.34.

handlungen und Rechtsgeschäfte jeder Art vorzunehmen.

2.) Johann H u b e r, Sägewerksbesitzer und Landwirt in Eichenlohe, Nr. 25

nach dem Inhalte des Grundbuchs mit seiner Ehefrau Kreszenz, geb. Fischer, ebenda, ebenfalls in vertragsmässiger allgemeiner Gütergemeinschaft des B.G.B. lebend.

Die Erschienenen sind mir von Person und als geschäftsfähig bekannt.

Auf ihr Ersuchen beurkunde ich nach Einsicht des Grundbuchs und nach Belehrung über die gemeindliche Wertwachststeuer auf Grund ihrer bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegebenen Erklärungen folgendes:

I.

Die Eheleute Georg und Agathe Huber verkaufen und übereignen mit allen bisherigen Rechten und Verbindlichkeiten

an

Johann H u b e r

aus ehelichen Gesamtgut

lediglich unter Haftung für Freiheit von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden,

sowie von sonstigen dinglichen Rechten Dritter,
 in, übrigen ohne jede weitere Gewähr,
 mit Nutzungen, Lasten und Abgaben,
 sowie unter Übergabe ab heute,
 unter der Verpflichtung zur Hypothekfreistellung
 binnen vier Wochen ab heute,
 das in der Steuergemeinde Rechenlohe, Amtsgerichts
 und Finanzamts Gemisch, gelegene und im Grund-
 buche für Rechenlohe Band 9 Seite 223 Blatt 456
 eingetragene Grundstück

Plan Nummer

1108/93 Egert, grosse Rieder untere

Grosse zu

0.324 ha.

II.

Die Vertragsteile sind über diesen Eigentums-
 Übergang einig und bewilligen und beantragen die
 Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuche.

III.

Zur Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird die
 bezirksamtliche Genehmigung vorbehalten.

Auf das der bayer. Siedlungs- und Landbau in
 München gesetzlich zustehende Vorkaufrecht wurden
 die Beteiligten hingewiesen.

IV.

Auf die Bestimmungen des Reichserbhoftgesetzes wurden die Beteiligten hingewiesen.

Weiters wurden sie darauf aufmerksam gemacht, dass zu diesem Vertrage die Genehmigung des Akerbengerichtes erforderlich ist.

Sie bestanden jedoch auf sofortiger Beurkundung.

V.

Die Kosten der Errichtung und des Vollzugs dieser Urkunde,

insbesondere die Grunderwerbsteuer nebst Gemeindegutszuschlag

und der je der Vertragspartei zu erteilenden Ausfertigung hiervon

tragen die Verkäufer.

Eine ellenfelleige Wertzuwachssteuer wird von der Verkäuferin gezahlt.

Auf Vollzugsnachricht wird verzichtet.

VI.

Der Kaufpreis beträgt 1000 R.M.

eintausend Reichsmark

Die Verkäufer Georg und Agathe Huber schulden dem Käufer Johann Huber eine dinglich nicht gesicherte Forderung von 5900 R.M.

- fünftausend Neunhundert Reichsmark -.

Durch den vorstehenden Kauf wird der Teilbetrag von 1000 R.M.

an der Schuld getilgt.

Für den landwirtschaftlichen Betrieb der Verkäufer ist das Entschuldungsverfahren eröffnet.

Johann Huber verzichtet im Wege der Entschuldung auf den verbleibenden Kaufreisrest zu

4900 R.M. - viertausendneunhundert Reichsmark - samt Nebenforderungen.

Vorgelesen vom Notar von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Georg Huber

Johann Huber

(Siegel)

J.R.Brenner, Notar.

Nr. 4708. Garmisch, den 9. Mai 1934.

Bezirksamt Garmisch.

An das Notariat Garmisch.

Betreff: Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Beilage: 1 Notariatsurkunde.

Der mit Urkunde vom 30. April 1934 G.R.Nr. 1344 zwischen Huber / Huber abgeschlossene Kaufvertrag wird gemäss Bundesratsverordnung vom 15. 3. 18 - R.G.Bl.S. 123 - und der bayer. Ausführungsbestimmungen hierzu vom 5.9. 19 - St. Anz. Nr. 220 vorbehältlich der Genehmigung durch das Anerbengericht hiermit genehmigt.

Für gegenwärtige Verfügung wird eine Gebühr von 5 R.M. + 20 % angesetzt, welche dem Käufer zur Last fällt. Die Bayer. Landessiedlung hat auf ihr Vorverkaufsrecht verzichtet.

Dr. Fux.

E.H.R. I 142/1934.

Genehmigt durch Beschluss des Anerbengerichts Garmisch vom 5. September 1934.

Geschäftsstelle des Anerbengerichts.

Der Urkundsbeamte.

29. September 1934.

(Siegel) Diel.

Tgb. 4534.

Nach Antrag heute eingetragen im Grundbuch für

Eschenlohe Bd. X S. 91 Bl. 507

Amtsgericht Garmisch - Grundbuchamt -

10. Oktober 1934.

(Siegel) Meder, Amtsgerichtsrat.

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende

Anfertigung wird hiemit den Sägewerksbesitzers-

eheleuten Johann und Kreszenz Huber in Eschenlohe,

als Beteiligten auf Ansuchen erteilt.

Garmisch, den elften Oktober

neunzehnhundert und dreissig.



J. Meder

V. Meder

aus V

Einlauf Nr.
 Kosten Reg. Nr.
 Gebühr DM
 Schreibegeb. „
 Nachnahme „
 Ea. DM

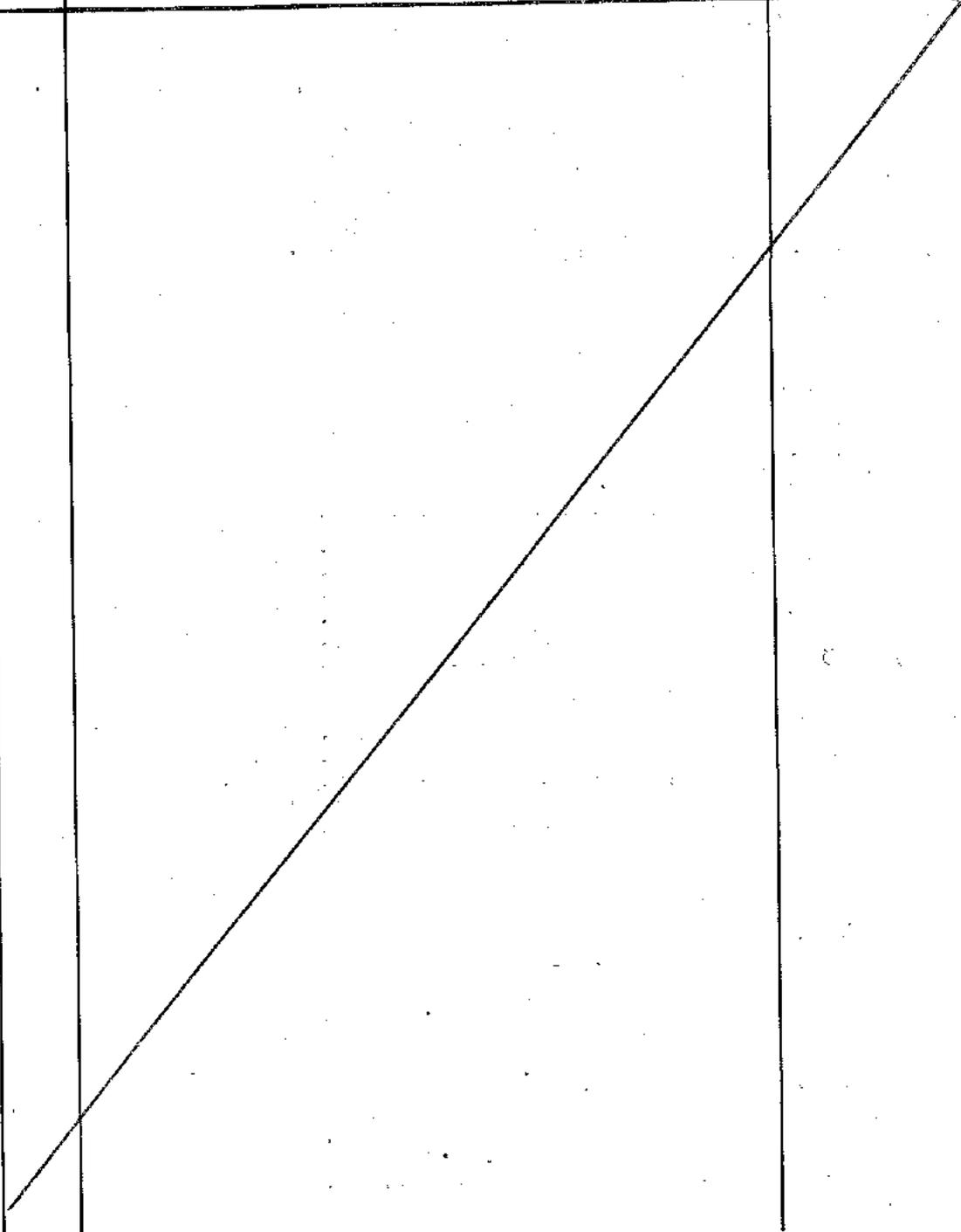
Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen

Auszug aus dem
 Grundbuch für die Steuergemeinde

Eschenlohe

Band 5, Seite 278 ff bis

Fortl. Nr.	Blatt Nr. 261	Anmerkungen
1	Pl.Nr. 11084/54 Eggart, grosser Rieder zu 0.129 ha Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindegewaldungen, Alpen- und Streurechten.	
2 bis 20	Gegenstandslos	
21	Pl.Nr.: L 11084/63 Eggart im großen Rieder, oberer Gewanne zu 0.174 ha L 831 Wald im Klingert 2.978 ha L 1334 Wald in der Seeleite 7.533 ha L 1415 Wald am Hirschberg 7.411 ha L 1441 Wald am Sattmannsberg 11.493 ha L 1442 " " 2 " 27.429 ha L (1503) 1503 Wald im Schellenberg b.d. Würze 0.814 ha L 11084/96 Eggart, grosser großer Rieder, obere Gewanne 0.170 ha L 1310 Wiese, untere Heubergwiese 1.132 ha L 1314 " " 1.321 ha L 864/2 Garten, Gras- u. Baumgärten an der Riedegasse 0.020 ha L 1100 Eggart mit Grasra, n, unterer Rauthacker 0.368 ha	
22	Gegenstandslos.	
23	Pl.Nr.: L 1086 Wohnhaus Hs.Nr.25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe, Holzlege u. Hofraum zu 0.142 ha	
24	Pl.Nr.: 1563 Wald am Schellenberg beim hint. Stangengraben 1.288 ha 1562 Wald am Schellenberg b. Brotzenweg 0.814 ha	

Fortl. Nr.	Abteilung.....	Anmerkungen
	<i>Siehe nächste Seite!</i>	
		

Fund VI

Fortl. Nr.	Abteilung Bestandsverzeichnis	Anmerkungen
24	<p>Pl.Nr.:</p> <p>1372 unterm G'hag, Wald zu 4.435 ha</p> <p>679 Wald im Steinköchl zu 0.218 ha</p> <p>680 " " " " 0.238 ha</p> <p>683 " " " " 0.228 ha</p> <p>689 " " " " 0.266 ha</p> <p>691 " " " " 0.344 ha</p> <p>692 " " " " 0.136 ha</p> <p>693 " " " " 0.123 ha</p> <p>1014 Wald am Laierberg 0.440 ha</p> <p>1567 " am Schellenberg am Brotzenw. 0.538 ha</p> <p>1643 unteres Wannenholtz, Wald 5.213 ha</p> <p>1646 Mineckholz, Wald 5.356 ha</p> <p>1565 Wald am Schellenberg b. Brotzenw. 0.685 ha</p> <p>1009 Wald, Baierbergholz b. Westbichl 1.540 ha</p> <p>1101 unterer Rauth, Eggart u. Grasrain 1.537 ha</p> <p>530 Wiese, Enzwiese 0.350 ha</p>	
25 bis 32	Gegenstandslos	
33	<p>Pl.Nr.:</p> <p>1088 der Hausgarten 0.7865 ha</p> <p>1108/106 Gasthaus mit Schießstand Hs.Nr.25 Schupfe u. Garten 0.0428 ha</p> <p>Zu dem Grundstück Pl.Nr.1088 gehören Teilflächen die zum Weg Pl.Nr.1073 ge- zogen sind.</p>	
34 bis 38	Gegenstandslos.	

Fortl. Nr.	Abteilung <u>I</u>	Anmerkungen
9/IV	Am 26. Februar 1917. Huber Johann und Huber Kreszenz geb. Fischer, Müllers- und Ökonomscheleute in Eschenlohe Hs. Nr. 75 in allgemeiner Gütergemeinschaft; Auflassung vom 13. Januar 1917. gez. Unterschrift.	

Fortl. Nr.	Abteilung II	Anmerkungen
5	Am 23. Mai 1930. Vorkaufsrecht an Plan Nr. 1563 für den Bayerischen Staat. gez. Unterschrift.	
6	Am 15. Dezember 1932. Seilbahn- und Benützungsrecht an Pl. Nr. 691, 692, 693 für die jeweiligen Eigentümer der Pl. Nr. 552 ¹ / ₂ , 552, 553 und 2286 ¹ / ₅ . gez. Unterschrift.	Grunddienst- barkeit!

Foil. Nr.	Abteilung III	Anmerkungen
<p>2. 12 / 1698</p>	<p>Am 19. September 1924.</p> <p>Sicherungshypothek bis zum Höchstbetrage von siebenundzwanzigtausend Goldmark - eine Goldmark entspricht dem Preise von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold - für die Bayerische Vereinsbank AG. in München, zur Sicherung ihrer gegenwärtigen und künftigen Ansprüche in Haupt- u. Nebensache aus dem von ihr oder einer ihrer Zweigniederlassungen den Müllers- und Landwirtseheleuten Johann und Kreszenz Huber in Eschenlohe eingeräumten Kredite oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde gegen dieselben. Wird das Kreditverhältnis mit einem Dritten fortgesetzt, so soll die vorstehende Hypothek ausschließlich zur Sicherung aller der Bank gegen den Dritten aus dem Kreditverhältnisse oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen dienen. Die Grundstücke in Band 45 6155 hatten mit. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 12. September 1924, Urk. des Not. Garmisch, GRNr. 1484.</p> <p>gez. Unterschrift.</p>	<p>27.000.--GM</p> <p><i>Handwritten note:</i> <i>Handwritten signature</i></p>
<p style="text-align: center;"><i>Abzug</i></p> <p style="text-align: center;">Diese Abzug stimmt mit dem Inhalte des Grundbuchs für <u>Eschenlohe</u> Band <u>5</u> Nr. <u>261</u> überein.</p> <p style="text-align: center;">Der Sachbearbeiter der Expeditionsstelle des Amtsgemeins Sachl. u. Portenkirchen,</p> <p style="text-align: center;">2. Jan. 1951</p> <p style="text-align: center;"><i>Handwritten signature</i></p> <div style="text-align: center;">  </div>		

Fortl.
Nr.

Abteilung

Anmerkungen

--	--	--

Fortl. Nr.	Abteilung	Anmerkungen

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

der mir vorliegenden Urschrift _____

Innsbruck, am 6.4.2009 (sechsten April zwei-
tausendneun) _____



öffentlicher Notar



11

Amtsgericht
Garmisch-Partenkirchen Grundbuch von Eschenlohe
 Band 13 Blatt 609

Bestands-

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe			
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte	Steuerhäufiger		Wirtschaftsart und Lage	ha	a	qm
				e	l				
1	2	a	b	c	d	e	3	4	
1	-	Eschenlohe	1654/2			Wald im Wasserstein	1	98	31
2	-	Eschenlohe	1660			Wald am Wasserstein	16	3	50

Verzeichnis

Bestand und Aufzeichnungen		Abfäreibungen	
zur laufenden Nummer der Grundstücke		zur laufenden Nummer der Grundstücke	
5	6	7	8

Erste Abteilung

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1 a	Haber Johann, Müller und Landwirt in Eschenlohe	1	Aufgelassen am 24. März 1939 und eingetragen am 3. August 1939. gez. Unterschriften.
b	seine Ehefrau Kreszenz Huber, geb. Fischer in Eschenlohe in allg. Gütergemeinschaft.	2	1/2 Anteil aufgelassen am 8. Oktober 1919 undeingetragen am 16. Okt. 1919 1/2 Anteil aufgelassen am 15. Januar 1944 und eingetragen am 10. August 1944. gez. Unterschriften.

GS. Nr. 46. Satzordnung zur Erstellung von Grundbuchabzügen.

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		Ohne Eintrag !

Dritte

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
			Ohne Eintrag !



Eintrag
 Diese ~~Eintragung~~ stimmt mit dem Inhalte des
 Grundbuchs für Griehauslohe
 Band 13 Blatt 609 überein.
 Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen.
 - 2. Jan. 1951
Dr. Ruppelbauer,
Famg.

Abteilung

Veränderungen		Richtigungen	
Laufende Nummer der Spalte 1		Laufende Nummer der Spalte 1	
4	5	6	7

Abteilung

Veränderungen			Richtigungen		
Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag		Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

der mir vorliegenden Urschrift _____

Innsbruck, am 06.04.2009 (sechsten April
zweitausendneun) -----




öffentlicher Notar



Auszug

aus dem

erneuerten

Grundsteuerkataster

der

Steuergemeinde *Eschenlohe*

Amtsgericht *Garmisch*

Finanzamt *Garmisch*

für

*Grund N^o 25 in Eschenlohe
Hübner Johann u. Auszug
im allgäuerischen Gütergenussrecht*

10. - RM Paul. Gub.
1917. 1128/28

Formbl. Nr. 117.

*Grundsteuerkataster N^o 117. 1128/28 10. 27. 1917.
 Grundbesitz N^o 25, Auszug aus dem Grundsteuerkataster
 für den Grundbesitz N^o 25
 1-20 flüchtig 2 km
 21-40 " 3 50 km
 41-60 " 3, 192
 10. 27. 1917 km*

Seite des Ur-schreib-hafters	Platz-nummer	Benennung des Besitzgegenstandes	Natur oder Kulturart	Flächeninhalt nach				Benützung	Verhältnis-zahl des steuerbaren Ertrags		Vortrag der Erwerbsmittel	
				Hektaren		Lagewochen			Gange	Dez.		
				Gange	Dezi-mal-linien	Gange	Dezi-mal-linien					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
v	1086	Ackergrund mit Korn, Weizen, Roggen ausser Korn in den mit Acker in Gehöft, u. d. Hof- weiden	Gehöft	0 143		0 42		15 29		6 46		Pl. N. 1565 Eintr. Kauf im J. 1800. K. d. v. d. d. d. abhangig in d. d. d. ausser Korn, d. d. d. d. K. d. v. d. d. d. d. d. d.
v	1108/100	Kornacker mit Roggen, Weizen u. Korn, d. d. d. d. d. d. mit d. d. d. d. d. d.	Gehöft	0 051		0 15		2		0 30		in d. d. d. d. d. d. d. Pl. N. 1. 591/4. Pl. N. 1372 im J. 1800. K. d. d. aus d. d. d. d. d. d. d. K. d. v. d. d. d. d. d. d.
v	1108/106	Garten	Garten	0 017		0 04		2		0 08		Pl. N. d. d. d. d. d. d.
v	1088	ein Garten	Garten	0 373		0 56		14 10		36 09		in d. d. d. d. d. d. d. Pl. N. 20. 3. 27. d. d. d. d. d.
v	1565	aus d. d. d. d. d. d. Kornacker	Acker	0 685		0 01		3		6 03		Pl. N. 1651 mit d. d. d. d. K. d. v. d. d. d. d. d. d.
v	1372	aus d. d. d. d. d. d.	Acker	4 435		13 00		3		29 06		aus d. d. d. d. d. d. d. K. d. v. d. d. d. d. d. d.
v	1651	aus d. d. d. d. d. d.	Acker	10 297		30 22		2		60 44		aus d. d. d. d. d. d. d. K. d. v. d. d. d. d. d. d.
v	679	in d. d. d. d. d. d.	Acker	0 318		0 64		3 1/2		2 24		Pl. N. 255/30
v	680	da	"	0 238		0 40		3 1/2		2 45		Pl. N. 679, 680, 683
v	683	da	"	0 238		0 67		3 1/2		2 35		679, 681, 682, 683
v	689	da	"	0 266		0 78		3 1/2		2 23		1084, 1567, 1643 u.
				Hand	17 447	51 21				158 19		

./ es folgen fünf unbeschriftete Katasterseiten ./

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

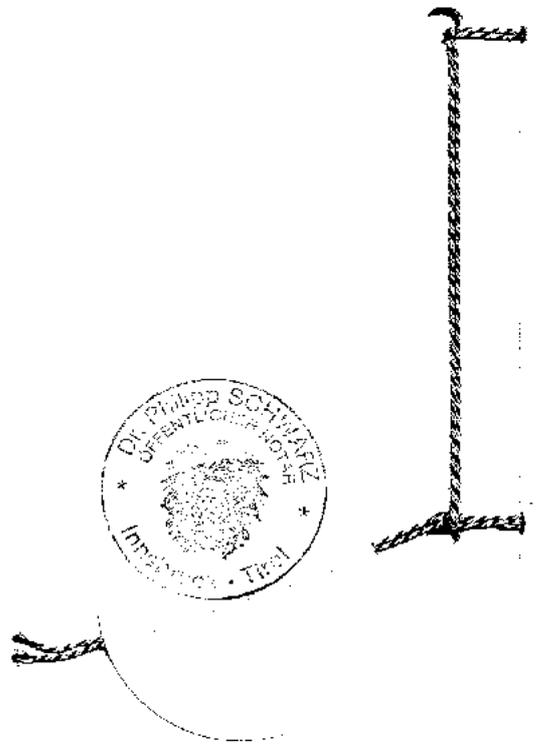
der mir vorliegenden Urschrift. _____

Innsbruck, am 12.11.2008 (zwölften November
zweitausendacht) -----



Klaus Albrecht

Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck



Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende
vor D-82438 Eschenlohe

15. Juli 2009

-per Direktewurf in Ihren Briefkasten-

Gemeinde Eschenlohe
Murnauer Strasse 1
D-82438 Eschenlohe

Rechtsmittel; Forderungen;

Geltendmachung der Nichtigkeit Ihres Schreibens vom 16.11.1976 an „Herrn Georg Huber jun., 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19“;
Geltendmachung der Nichtigkeit der An- und Abmeldungen von Ihnen und der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee im Bereich des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, u.a. über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“;

Sehr geehrte Damen und Herren Nachbarn,

§ 13 ZPO macht die §§ 7ff. BGB für die Beurteilung des Gerichtsstands zu seinem Bestandteil (BGH DB 75, 2081 und Beck'scher Kurz-Kommentar Baumbach/Lauterbach Albers/Hartmann ZPO 61. Auflage). In § 7 I BGB heisst es: *Wer sich an einem Orte staendig niederlaesst, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.* In § 7 II BGB heisst es: *„Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.“* In § 7 III BGB heisst es: *„Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.“* Ausweislich meiner Geburtsurkunde (siehe Anlage 1) mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee, habe ich nach § 11 BGB seit meiner Geburt meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe habe ich nie aufgegeben. Meinen Hof Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört) sowie die Land- und Forstwirtschaft habe ich nie aufgegeben.

Die Wohnung ist das Zentrum, von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Dies ist bei mir bis heute eindeutig das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. So kann ich z.B. meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 aufgrund meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) nachweisen. Nach § 3 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 wird die Staatsangehörigkeit naemlich durch die Geburt (§ 4) erworben.

Das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist mehr als das Zentrum, von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Es ist u.a. meine Lebens- und Überlebensgrundlage!

Bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich wie bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um illegale Scheinadressen und Faelschungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Sowohl die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ als auch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, basieren rein auf dem Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe und dem damit seit 1934 bestehenden Entschuldungsverfahren gegen den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber (dem aeltesten Bruder von Johann Huber: *1875), der damals im Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe wohnhaft war.

Laut dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813, der über den Historischen Atlas von Bayern über die Ortsdatenbank zu finden ist, ist das Haus-Nr. 10 inmitten des Ortes Eschenlohe neben dem Haus-Nr. 11. Rechts neben dem Haus-Nr. 10 steht in rot die Ziffer 40. Darüber steht 17.

Das heisst, durch die Einführung von Strassen- und Hausnummern im Jahr 1964 wurde in Wirklichkeit nicht für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eingeführt, sondern in Wirklichkeit wurde das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weggefaelscht und u.a. die Plan-Nr. 1086, 1086 1/2 und 1088 wurden über die Nummer 40 zum Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (also wegen dem „Entschuldungsverfahren“ zum Staat“) geschlagen. Wenn man jetzt die Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels der Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe sowie das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichtsbezirk und Rentamtsbezirk Schrobenhausen des Haus-Nr. 284 der Steuergemeinde Schrobenhausen und das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels der Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber und den Plan von 1813 der Ortschaft Eschenlohe ansieht, so ist

offensichtlich, dass auch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über die „17 Aichacherstrasse“ (also über die Nummer 17, die bereits über dem Haus-Nr. 10, Eschenlohe beim Ortsplan von Eschenlohe 1813 auftaucht!) über 10 (!) qm bereits 1933 zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe (und somit zum „Entschuldungsverfahren“, also zum Staat) geschlagen wurden. Der Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen wurde bereits 1933 völlig unterschlagen.

Laut der Geschaeftsregisternummer 1444 vom 30. April 1934 des Notars Werner Brenner aus Garmisch heisst es über den Bauern Georg Huber, Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe und seine Ehefrau folgendes: „Für den landwirtschaftlichen Betrieb der Verkaufer ist das Entschuldungsverfahren eröffnet.“

Da laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe saemtliche landwirtschaftlichen Flaechen des Georg Huber sich beim Haus-Nr. 10 befinden, ist mit landwirtschaftlichen Betrieb das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe gemeint.

Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe von Johann Huber (von 1864) heisst es auf Seite 78 1 / 27, dass das ganze Gemeinderecht im 4. Vierteljahr 1929 vom Haus-Nr. 10 weggebucht wird, da es um 12.000 Reichsmark „verkauft“ wurde. Das heisst das Haus-Nr. 10 verfügt seit 1929 über kein eigenes Gemeinderecht mehr. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung eines Entschuldungsverfahrens.

Mit der Ausstellung des Reisepasses Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg.Nr. 25628 wurde 1957 vorgetauscht, dass ich die Staatsangehörigkeit deutsch habe. In Wirklichkeit ist meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch. Dies ergibt sich bereits kraft meiner Geburt. Wegen dem Haus-Nr. 25 (darüber sind u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehöre ich in Wirklichkeit zum Deutschen Reich, das bis 1806 über das Land regiert wurde, das jetzt als „Österreich“ bezeichnet wird. Ferner wurde der Reisepass mit der Nr. B 1605165 aussen nur unter Huber Georg geführt. Mein Name Hans wird weggelassen. Erst in der Innenseite taucht Georg Hans (was auch nicht richtig, sondern verdreht ist) auf, wobei Georg unterstrichen ist. Mein vollstaendiger Name ist Hans Georg Huber. Ich werde also am 10.10.1957 unter Georg Huber beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen geführt, was zur Archivierung bzw. Nichtweiterführung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/ Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe Voraussetzung ist und war. 1957 wurde ich also illegal zur Linie Georg Huber (dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) geschlagen und somit dem seit 1934 gegen Georg Huber (damals wohnhaft Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe), gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 illegal laufenden Entschuldungsverfahren unterstellt. Es wird dabei völlig unterschlagen, dass ich in Wirklichkeit von Johann Huber (*1875) abstamme. Mein Grossvater Johann Huber (*1875) ist seit 1917 Alleineigentümer u.a. des Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört). Ich kann doch nicht zur Linie Georg Huber (dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) mit den Haus-Nr. 10, 11 (die Nummer 11 – das über ein eigenes Gemeinderecht verfügt, das nie verkauft wurde - ist übrigens laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft seit 1938 illegal „erloschen“; in Wirklichkeit ist das Kataster nur nicht fortgeführt worden) und zu diesem Entschuldungsverfahren geschlagen werden. Dies wurde aber getan. Ich wurde illegal so rechtlos gestellt.

Dies beweist Ihr Schreiben vom 16.11.1976. Mit Schreiben vom 16.11.1976 an „Herrn Georg Huber jun., 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19“ führen Sie folgendes aus:
Betreff: Erteilung einer Hausnummer. Das von Ihnen in der Gemeinde Eschenlohe auf dem Grundstück Pl.-Nr. 1088/5 in der Rautstrasse neuerbaute Wohnhaus (Rohbau) hat folgende Anschrift und Hausnummer erhalten: Rautstrasse 10, Gemeinde Eschenlohe Anton Huber 1. Bürgermeister!

Das heisst, 1976 haben Sie mich illegal in Wirklichkeit als Abkömmling von Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) hingestellt (was bereits die Anrede „Herr Georg Huber jun.“ zeigt) und mir das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (samt Entschuldung) zugewiesen und nicht eine Strassenbezeichnung vergeben. Dies ist ein unerhörter Vorgang. Erstens ist die Plan-Nr. 1088, der Hausgarten des Hofes Haus-Nr. 25. Dieser Hausgarten mit mehr als 8.000 qm darf überhaupt nicht zerstückelt werden. Zweitens existiert nur der Flaechennutzungsplan von 1956, indem das Haus-Nr. 25 und das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe erscheint und als rein landwirtschaftlich ausgewiesen ist. Drittens hat mir mit Schreiben vom 26.09.1972 (Geschaeftszeichen Nr. III/2 - 6021/1) das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen an Herrn Hans Georg Huber folgendes ausgeführt:
„Nach dem derzeit geltenden Flaechennutzungsplan für die Gemeinde Eschenlohe ist Ihr Flurstück Nr. 1101 als landwirtschaftliche Nutzflaeche dargestellt. Von dem im Flaechennutzungsplan vorgesehenen Baugebieten ist das Grundstück ca. 250 m entfernt.“

Das heisst die Bauten auf Fl.-Nr. 1088/3, 1088/6, 1088/4, 1088/9, 1088/9 der Gemarkung Eschenlohe sind reine Schwarzbauten. Denn die Junge-Bauten auf Fl.-Nr. 1088/3 der Gemarkung Eschenlohe sind bereits um 1967 erbaut worden. Zu diesem Zeitpunkt existiert überhaupt kein zulaessiges Baugebiet. 1976 haben Sie dann auch noch meine Ex-Frau mit zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe über „Rautstrasse 10, 82438

Eschenlohe" geschlagen. So wurden illegal die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenuhausen über die Nummer 17 (siehe Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 und die Kataster) direkt dem Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (also wegen dem Entschuldungsverfahren dem Staat) illegal unterstellt. Irene Anita Huber (*1947) ist von mir seit 16.12.1997 rechtskräftig geschieden und war nie mit einem Hans Georg Huber, Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe, sondern bis 16.12.1997 mit mir Hans Georg Huber (*1942), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, verheiratet. Dies geht aus den Einträgen zu meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) beim Standesamt Murnau a. Staffelsee hervor.

Das heisst, wenn Sie in bezug auf mich und Irene Anita Huber (*1947) schon Eintragungen vornehmen, so sind diese in bezug auf mich und auf Irene Anita Huber (*1947) ausschliesslich über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vorzunehmen, und die Scheidung vom 16.12.1997 ist zu vermerken, was ich fordere.

Ein Beweis dafür, dass die gesamten Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 und 1086 illegal zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe also, wegen dem Entschuldungsverfahren, zum Staat geschlagen wurden, ist, dass Sie für die Fl.-Nr. 1086, 1088 der Gemarkung Eschenlohe über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt die Grundsteuer nur über Gewerbe (B) abrechnen.

Der Freistaat Bayern tut so, als ob die Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 und 1086 zum Saegewerk gehören, das er bereits zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe geschlagen hat.

Deswegen hat er über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) über die Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 (dort stand nie das Haus-Nr. 25) über den Landrat Nau aus Garmisch-Partenkirchen (der den Tekturplan von 1966 „genehmigte“) illegal im Haus-Nr. 25 Stall und Tenne abreissen lassen, so dass seit 1966 das Haus-Nr. 25 von Georg Huber (*1906) und Anna Katharina Huber (*1918) schwarz als „Gaestehaus“ genutzt wurde. Auch das „Gaestehaus“ wurde zum Saegewerk geschlagen.

Ich wurde dann noch über Ihre Prospektwerbung einbezogen. Es heisst darin: „*Gaestehaus "Zur Mühle" mit Blick zum Wettersteingebirge Gaestezimmer mit allen Annehmlichkeiten - Aufenthaltsraum - Parkmöglichkeiten Familie Georg Huber Telefon 08824 - 211*“. Da meine Eltern allein keine Familie darstellen, sondern ein Ehepaar und meine Schwester bereits verheiratet war, wurde somit ich illegal mit dem „Gaestehaus zur Mühle“ (dem Schwarzbau von 1966) in Verbindung gebracht.

Landrat Nau haette den Plan von 1966 nie unterschrieben, wenn der Freistaat Bayern über die Entschuldung des Haus-Nr. 10 (laut Kataster ab 1937 fortgesetzt über die Nr. 11, welche illegal weggefaelscht wurde, weil die Nr. 11 nach ihrem eigenen Kataster in Wirklichkeit dem Haus-Nr. 25 untersteht) die Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 und 1086 nicht schon damals als sein Eigentum betrachtet haette.

Dass das Haus-Nr. 25 unterschlagen wird und alles über das Haus-Nr. 10 (ab 1941 fortgeführt über die Nr. 11 laut Kataster), Eschenlohe (zu dem das Saegewerk illegal gerechnet wird) über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) laeuft, beweist die E-mail des Herrn Burkart vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vom 18.02.2008. Darin heisst es:

*„Sehr geehrter Herr Huber, folgende Baugenehmigungen liegen dem Landratsamt vor:
FlstNr. 1086*

Ausbau eines Saegemehlturnes 1952/503;

Verlegung der Niederspannungsleitung 1955/882

Vergrösserung des Saegewerkes 1956/546

Errichtung einer Holztroekenkammer 1959/357

Errichtung eines feuersicheren Maschinenraumes 1959/431

Errichtung eines Balkons an der Westseite des Gebaeudes 1997/423“

Das heisst, die meisten Plaene, die die Fl.-Nr. 1086 betreffen, beziehen sich auf das Saege- und Elektrizitaetswerk. Dass bereits 1941 beabsichtigt war, das Haus-Nr. 25 zu unterschlagen und die gesamten Plan-Nr. 1086, 1086 1 / 2 und 1088 über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (also wegen dem Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber über den Staat) zu führen, beweist der Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941

des Handelsregisters München unter der Nr. 4047. Darin wurde am 26.04.1941 neu eingetragen: A 226 - Garmisch-Partenkirchen - 25.04.1941 - Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk und Holzhandlung, Haus-Nr. 25 und Nr. 75). Saegewerksbesitzer in Eschenlohe.

Die Nummer 4047 setzt sich zusammen aus der Nummer 40, die auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 rechts neben dem Haus-Nr. 10 steht und aus der Nummer 47, die auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 rechts neben dem Haus-Nr. 11 steht.

Ich halte auch fest, dass mein Grossvater Johann Huber nicht Saegewerksbesitzer, sondern

Saegewerkseigentümer bis zu seinem Tod 1951 gewesen ist. Bereits 1941 hat man eingeleitet, die gesamten Flaechen (1086, 1086 1 / 2 und 1088) dem Saege- und Elektrizitaetswerk zu unterstellen und alles zu den Haus-Nr. 10, 11 und somit wegen dem Entschuldungsverfahren ab 1934 über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) zum Staat zu schlagen. Dies sind massive Faelschungen.

Ab 1917 ist mein Grossvater Johann Huber (*1875) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor

D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört). Mit der Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch erwarb naemlich mein Grossvater Johann Huber (*1875) die Plan-Nr. 1086, 1088, 1108 1 / 106 a + b, 1108 1 / 63, 1108 1 / 54 der Steuergemeinde Eschenlohe von seinem Bruder (dem Erstgeborenen Georg Huber) zu einem Preis von 46.000 Reichsmark. Die 46.000.- Reichsmark sind die Anschaffungskosten. Gegen meinen Grossvater Johann Huber (*1875) fand nie ein Entschuldungsverfahren statt, da mein Grossvater Johann Huber (*1875) keine Schulden hatte. So hatte der Staat aber keinen Zugriff.

Deswegen wurde 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 11 gegen seinen landwirtschaftlichen Betrieb das Entschuldungsverfahren angeordnet und man hat nach und nach so getan, als ob alles zu den Nr. 10, 11 und somit zum Staat gehört und die Linie Johann Huber (*1875) komplett weggefaelscht. Das Saege- und Elektrizitaetswerk wurde durch die URNr. 1010 (die Nummer sagt ja schon alles!) vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch illegal vom Haus-Nr. 25 (die Nummer 75 haengt als Unternummer am Haus-Nr. 25) abgekoppelt und vollstaendig den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, also dem Staat unterstellt. Dann wurden nichtig die Strom- und Wasserrechte über das Saege- und Elektrizitaetswerk (also über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe also in Wirklichkeit vom Staat über die „Entschuldung“) verkauft. 1966 wurde das Haus-Nr. 25 schwarz und illegal ausgebaut, indem Stall und Tenne zuerst illegal abgerissen wurden (siehe obige Ausführungen). Dies ist rechtsunwirksam und nichtig. Vollends zum Haus-Nr. 11, Eschenlohe (über das das Kataster des Haus-Nr. 10 ab 1937 forgeföhrt wird) wurden die Fl-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe durch die URNr. 612 des Notariats Ritter aus Weilheim geschlagen. Mit dieser Urkunde „übergab“ Georg Huber (*1906) mein Vater seiner Ehefrau Anna Katharina Huber (*1918) die Fl-Nr. 1086 „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Als Wohnhaft werden beide unter „Mühlstrasse 42, 8428 Eschenlohe“ angegeben. Anna Katharina Huber (*1918) und Georg Huber (*1906) wohnten nie in der „Mühlstrasse 42“. Das Haus-Nr. 11 ab 1937 befindet sich aber auf der Plan-Nr. 42! Vorher wurden die Haus-nr. 10 (Plan-Nr. 43) und 11 (Plan-Nr. 44) abgerissen bzw. umgerissen und neugebaut. Die Plan-Nr. 43 und 44 fallen seitdem weg. Es existiert nur noch ein Haus auf der Plan-Nr. 42, das als Haus-Nr. 11 bezeichnet wird. Diese Haus-Nr. 11 wird seit 1937 anstelle der Haus-Nr. 10 laut Kataster des Haus-Nr. 10 geföhrt.

Das Saege- und Elektrizitaetswerk laeuft aber bis heute über den Hof Haus-Nr. 25 und nicht über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Ich stamme nicht von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) ab.

Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe samt Entschuldung gehören zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875).

Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe samt Saege- und Elektrizitaetswerk gehört ohne Entschuldungsverfahren zur Linie Johann Huber (*1875), von der ich abstamme. Dies kann ich durch meine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), durch die Geburtsurkunde meines Vaters Georg Huber (Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe) und durch die Heiratsurkunde meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber (Heiratsregisternummer Nr. 3/1904 des Standesamtes Eschenlohe) beweisen. Sie können mich doch nicht der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) zuordnen.

Für mich und somit für meinen Sohn Christian Georg Huber: *1976) ist die Linie Johann Huber (*1875) und das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zustaendig und nichts Anderes.

Irene Anita Huber (*1947) ist in meinem Bereich (Haus-Nr. 25 worüber u.a. die Mühlenrechte registriert sind) Wohnhaft. Hören Sie endlich auf, mich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) über die Faelschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (in Wirklichkeit ist das Haus-Nr. 10, Eschenlohe samt Entschuldungsverfahren gemeint!) zu registrieren und dies so weiterzumelden!

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist im übrigen für den Wohnsitz weder erforderlich noch ausreichend, sondern nur ein Beweisanzeichen (BGH NJW 02,960). Weder die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ noch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ waren bisher weder mein Wohnsitz noch der Wohnsitz von Christian Georg Huber (*1976) noch der Wohnsitz von Irene Anita Huber (*1947).

Im Beck'schen Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage heisst es in der Kommentierung zu § 7 BGB u.a. folgendes:

Wohnsitz ist der räumliche Schwerpunkt (Mittelpunkt) der gesamten Lebensverhältnisse einer Person (BGH LM Nr. 3, BAG DB 85,2893, BayObLG 84,291; 93,89). Wohnsitz ist nicht die Wohnung, sondern die kleinste politische Einheit (idR die Gemeinde), in der die Wohnung liegt.

Das heisst folgendes: Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/ Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber sind über das Haus-Nr. 25 u.a. die gesamten Mühlenrechte nachgewiesen. Mühlen bilden seit altersher immer eine eigene Flur, unabhäengig von der Gemeinde und gehören nicht zur Gemeinde. Das heisst, das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe; dazu gehört der gesamte Hausgarten des Hofes Haus-Nr. 25 Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) gehört nicht zur Gemeinde Eschenlohe und auch nicht zur Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt. Denn die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt besteht aus den politischen Gemeinden Ohlstadt, Schwaigen, Grossweil und Eschenlohe. 1979 ist die Steuergemeinde Eschenlohe aufgelöst worden. Das Haus-Nr. 25 (worüber u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen sind) ist nicht in die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt integriert worden, da nur die Gemeinde Eschenlohe (wozu die Mühle vor Eschenlohe nicht gehört) Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt wurde.

Das heisst, weder Sie noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch die für die VG Ohlstadt und Sie zuständige Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee sind für mich, für Irene Anita Huber (*1947) und für Christian Georg Huber (*1976) zuständig.

Sie wissen, dass mein Grossvater Johann Huber (*1875) über seine eigene Feuerwehr verfügte. Dieses Recht ist auf mich übergegangen. Ihnen ist bekannt, dass das Polizeirecht über die Feuerwehr geht. Das heisst ich verfüge über mein eigenes Polizeirecht.

Die Rechtsnachfolge nach Johann Huber (*1875) kann ich durch meine Geburtsurkunde iVm. mit dem erneuerten Grundsteuerkataster des Finanzamtes Garmisch von 1928 für das Haus-Nr. 25 von Johann und Kreszenz Huber, Eschenlohe nachweisen.

Das heisst, ich darf von der Gemeinde Eschenlohe, von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sowie von der Polizeiinspektion Murnau weder an- noch abgemeldet werden. Auch können Sie weder Irene Anita Huber (*1947) noch meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) weder an- noch abmelden.

Die Unterbringung in Strafhaft begründet schon deshalb keinen Wohnsitz, weil sie unabhangig vom Willen des Betroffenen geschieht (siehe Beck'scher Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage Rn. 7 zu § 7 BGB). Das heisst auch, durch die unschuldige Inhaftierung ab 14./15.08.2001 – mit anschliessender illegaler Nicht-Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 - habe ich meinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht verloren.

Die Aufhebung des Wohnsitzes setzt voraus, dass die Niederlassung mit dem Willen tatsaechlich aufgegeben wird, den Schwerpunkt der Lebensverhaeltnisse nicht am bisherigen Wohnsitz zu belassen (BayObLG 64,111); erforderlich sind daher Aufgabewille und Aufhebung der Niederlassung. Eine voruebergehende (auch laengere) Abwesenheit genuegt nicht, ebensowenig die polizeiliche Abmeldung.

Wegen meiner Staatsangehoerigkeit (s.o.) kann ich den Wohnsitz Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe auch gar nie aufgeben. Eine Aufgabe meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe haette automatisch den Verlust meiner Staatsangehoerigkeit zur Folge. Eine Aufgabe, die noch dazu nicht vorliegt, meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe ist somit ausgeschlossen.

Ich bin bis heute nicht vom Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe ausgezogen und betreibe bis heute die Landwirtschaft, die ich nie aufgegeben habe. Infolgedessen bin ich auch dazu berechtigt, das Saege- und Elektrizitaetswerk, das zum Haus-Nr. 25 gehoert, zu betreiben.

2001 bekamen ich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) dann noch einen nichtigen „Mordverdachtsprozess“, da ich ja „ueberschuldet“ sei. Wie waere es denn moeglich, dass Christian Georg Huber (*1976) den „Prozess“ ueber „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bekommt, wenn er nachweislich 2001 mit Hauptwohnsitz illegal ueber die Gemeinde Eschenlohe in der „Muhलगstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gemeldet ist. Das heisst alles wird illegal ueber das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe im Rahmen der „Entschuldung“ gefuehrt. **Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel!**

In Wirklichkeit gehoert mir das Haus-Nr. 25 (u.a. samt Strom- und Wasserrechten) und ich bin ueberhaupt nicht ueberschuldet. Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe koennen doch nicht anstelle des Haus-Nr. 25 gesetzt werden. Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe haben im gesamten Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe nichts verloren und gehoeren zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), von der weder ich noch mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) abstammen.

Zum Beweis fuer die Tatsache, dass nur das Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe die einzige richtige Anschrift ist, fuehre ich aus, dass bis heute die gesamten Plannummern 1086, 1088 rein landwirtschaftlich sind. Jede landwirtschaftliche Flaechen ist zwingend einem Hof zuzuordnen. Hier liegen die Flaechen im Muhलगelaende vor Eschenlohe und sind somit dem Hof Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor Eschenlohe zuzuordnen und nicht Hoefen (10, 11, die in der urspruenglichen Form von 1928 noch dazu abgerissen sind!) inmitten des Ortes Eschenlohe.

Hier existiert das erneuerte Grundsteuer-Kataster von 1928 fuer das Haus-Nr. 25 meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber des Finanzamtes Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe (die nicht mit der politischen Gemeinde zu verwechseln ist) von 1928. In diesem Kataster sind die Plannummern 1086, 1088 aufgefuehrt.

Ich hatte nie die Absicht, vom Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzuziehen und habe meine Wohnung im Haus-Nr. 25 nie aufgegeben und wohne bis heute dort. Das heisst mein Wohnsitz nach § 7 BGB, 13 ZPO ist das Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe. Da darueber keine einzige Zustellung an mich vorgenommen wurde, entfaltet kein einziges Verfahren, das bisher gefuehrt wurde (egal vom Gericht oder von sonstigen Behoerden/Aemter), keine Rechtskraft. Es handelt sich um reine amtsinterne Vorgaenge.

Ein etwaiges „Urteil“/ein etwaiger „Zuschlag“ ist nach § 300 ZPO in Wirklichkeit gar kein Urteil/Zuschlag, sondern ein reiner Urteilsentwurf/Zuschlagsentwurf und ein reiner amtsinterner Vorgang (BGH 61, 370; Brdb RR O2,356; Ffm MDR 91,63). Das heisst, bis heute hat keine einzige „Zwangsversteigerung“ stattgefunden, und zwar weder gegen mich noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch gegen Irene Anita Huber. Eine „Zwangsversteigerung“ wurde und konnte auch nie rechtswirksam eingeleitet werden, da weder ich noch Christian Georg Huber (*1976) noch Irene Anita Huber (*1947) zum Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe und der damit zusammenhaengenden Entschuldung zugeordnet werden koennen.

Nach dem einzigen bis heute für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gültigen Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen der Steuergemeinde Eschenlohe bin ich, Hans Georg Huber (*1942), kraft meiner Geburtsurkunde alleiniger Rechtsnachfolger nach meinen Grosseltern Johann und Kreszenz Huber, da ich der einzige und erste maennliche Nachkomme bin, der das Haus-Nr. 25 als Elternhaus hat. Mein Vater Georg Huber (*1906) hat – wie all seine Geschwister – nicht das Haus-Nr. 25 als Elternhaus. Ausweislich der Ihnen vorliegenden Geburtsurkunde des Standesamtes Eschenlohe mit der Nummer 14 vom 25.12.1906 hat mein Vater Georg Huber (*1906) das Haus-Nr. 75 als Elternhaus. Somit konnte und wurde Georg Huber (*1906) nie Eigentümer des Bauernhofs Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe), samt allem was dazugehört. Deswegen wurden er und seine Geschwister ausweislich des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe nur zu Besitznummern gebucht. Das heisst, Georg Huber (*1906) hat nie ein Eigentum erhalten. Infolgedessen scheidet jegliche „Zwangsversteigerung“ aus. Das heisst, es hat bis heute weder eine „Zwangsversteigerung“ gegen mich noch gegen Irene Anita Huber (*1947) noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) stattgefunden.

Im übrigen existiert für den Hof Haus-Nr. 25 nur der Plan von 1917, aus dem Stall und Tenne eindeutig hervorgehen. Dies ist der einzige bis heute rechtsgültige Plan für das Haus-Nr. 25.

Zu meinen Rechten gehört auch der Nutzanteil an den noch unverteilt Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten. Dieser Nutzanteil ist nicht Streitgegenstand des sogenannten Rechtlter-Prozesses gewesen. Denn dieser Rechtlter-Prozess der 70-iger Jahre bezieht sich nur auf die Gemeinderechte vorgetragen unter Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe. Über diesen rechtsunwirksamen Rechtlter-Prozess konnte und wurde weder das Gemeinderecht, vorgetragen unter Haus-Nr. 51 noch der Nutzanteil des Haus-Nr. 25 gelöscht. Der Nutzanteil an den noch unverteilt Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten ist auch eine Art Niessbrauch und dieser Nutzanteil konnte und kann auch nicht rechtswirksam gelöscht werden. Denn eingetragene Rechte verjahren und erlöschen nicht.

Sie können mich doch nicht über die Faelschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ dem Haus-Nr. 10, Eschenlohe zuordnen, das seit 1929 laut Kataster überhaupt kein Gemeinderecht mehr eingetragen hat, um mich so an- und abzumelden.

Zu An- und Abmeldungen im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, zur Durchführung von Bauten und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086, 1086 1/2 und 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) sind Sie und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, nachgewiesen nicht berechtigt. Ich halte daher folgendes fest:

Die bisherigen Bauten auf den Flur-Nr. 1088/2, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 sind Schwarzbauten. Das Sonderbaugelände Raut ist illegal, da es sich u.a. auf die Schwarzbauten auf den Fl.-Nr. 1088/2, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe bezieht.

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind und waren Sie, der Freistaat Bayern (vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) nie berechtigt. Ausweislich des Planes von 1931 für den Schiesstand meines Grossvaters Johann Huber sind Sie der Nachbar. Sie können bei mir im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, beim Haus-Nr. 25, weder Bauten vornehmen noch diesen zustimmen noch einen Bebauungsplan aufstellen. Auch können Sie in bezug auf mich, in bezug auf Irene Anita Huber (*1947) und in bezug auf Christian Georg Huber (*1976) weder An- noch Abmeldungen durchführen und schon gar nicht über die Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt als auch für die Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee.

Hören Sie endlich auf mich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) faisch über Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe (über die Scheinadressen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) zu erfassen. Ihre Absicht und Ihre Planungen, einen Bebauungsplan für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen, haben Sie sofort zu beenden. Ihnen fehlt u.a. jegliche Planungshoheit für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und für das Haus-Nr. 25! Für das bisher Vorgefallene stelle ich hiermit ausdrückliche Schadensersatzansprüche.

Ich fordere Sie auf, meine Forderungen sofort rückwirkend umzusetzen.

Hochachtungsvoll

Hans Georg Huber

(gez. Hans Georg Huber)

1 Anlage: meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee in Kopie;

Geburtsurkunde

(Standesamt Murnau ----- Nr. 62/1942 -----)

----- Hans Georg H a b e r -----

ist am 12. Juli 1942 -----

in Murnau, Krankenhausstraße 312 1/2 ----- geboren.

Vater: Georg H a b e r, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eichenlohe, Hausnummer 25, -----

Mutter: Anna Katharina H a b e r, geborene H a s l e r, -----
evangelisch, wohnhaft in Eichenlohe, Hausnummer 25, -----

Änderungen der Eintragung: -----

Murnau ----- den 30. Juli ----- 19 42

Der Standesbeamte

In Vertretung: [Signature]



Gebühr 10
K. R. Nr. 119
[Signature]

25. August 2009

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 Im
Mühlengelaende
vor D-82438 Eschenlohe

-per Direktewurf in Ihren Briefkasten-

Gemeinde Eschenlohe
Murnauer Strasse 1
D-82438 Eschenlohe

**mein Rechtsmittel; Forderungen vom 15.07.2009
u.a. Geltendmachung von Schadensersatz- und
Rückforderungsansprüchen;**

Sehr geehrte Damen und Herren Nachbarn,

zunächst einmal verweise ich auf mein Rechtsmittel und meine Forderungen vom 15.07.2009. Meinen dortigen Forderungen ist umgehend nachzukommen.

Mir liegt der Bescheid bezüglich der getraenkesteuerlichen Buchführung vom 22.10.1970 Gaststaette „Zur Mühle“ von Bürgermeister, Herr Anton Huber (jüngster Sohn von Johann Huber: *1875; + 1951 und jüngster Bruder von Georg Huber: *1906; + 1995) – samt dem Bericht von 20.10.1970 - vor. Ich mache die Nichtigkeit nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO dieses Bescheides vom 22.10.1970 und des Berichts vom 20.10.1970 ausdrücklich geltend und stelle für das bisher Vorgefallene Schadensersatzansprüche.

Ich begründe dies wie folgt:

In dem dem Bescheid vom 22.10.1970 beigefügten Bericht vom 20. Oktober 1970 haelt Herr Rieder, Rev. Amtsrat i.R., folgendes fest:

Herr Georg Huber (ohne Angabe eines Geburtsdatums) ist *Besitzer der Gaststaette „zur Mühle“, Mühlstrasse 40.*

Unter Allgemeine Betriebsverhaeltnisse (Seite 1) steht:

Die Gaststaette „zur Mühle“ wurde im Jahre 1966 umgebaut. Die alte Bauernstube und das Nebenzimmer blieben dabei unverändert. Dagegen wurde ein Frühstücksraum für die Hausgaeste neu errichtet. In 14 Zimmern wurden 27 Betten neu eingerichtet; etwa 19 Betten werden an Sommergaeste vermietet. Die durchschnittliche Bettenbelegung (19 Betten) betrug im vergangenen Jahr 32,9%.

Das heisst, die „Gaststaette“ wurde umgebaut. Es war also weder ein „Gasthof“ von 1890 noch ein „Gaestehaus“ von 1957 im Jahre 1966 vorhanden.

Laut der statistischen Berechnung für den Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe, Kreis Garmisch-Partenkirchen, Flurstück Nr. 1088, 1086 1 / 2 von Herrn S. Hainzinger/GAP vom 29.06.1966 Blatt 3 / 4 wurde: *„Das bisherige Stallgebäude, das nach Süden an das Wohnhaus angebaut ist, wird unter dem unveränderten Dach zum Wohngebäude (!) umgebaut.“*

Auf Blatt 42 dieser statistischen Berechnung steht: *E1.1 Belastung: Da die Aussenmauern bisher 50 cm und die neue Aussenmauer nur noch 30 cm hat und aussen bündig gesetzt wird, waren 70% der vorhandenen Deckentraeger zu kurz, dass sie nicht genügend Auflager auf der neuen Mauer hatten. Deshalb wurde die alte Traegerdecke von östl. Aussenmauer bis Unterzug herausgenommen und wird durch eine neue ersetzt.*

Beweis: Deckblatt, Blatt 3 / 4 und 42 der statistischen Berechnung von 1966!

In welchem Haus befand sich die Gaststaette?

Beweis: In einer Gaststaette können keine 14 Zimmer neu errichtet werden. Es betrifft also das Bauernhaus Haus-Nr. 25 mit heute noch 50 cm dicken Aussenmauern.

Lt. beigefügter Aufstellung (Anlage 2) waren im Haus-Nr. 25 (der „Plan“ für den Schwarzbau, denn der Plan ist für eine andere Plan-Nr., und zwar 1086 1 / 2 eingereicht und 1088 ist eine reine Wiese, und zwar der Hausgarten im Ida des Haus-Nr. 25, war erst im September 1966 von Landrat Neu, GAP, genehmigt, deshalb konnte dieser 1966 noch nicht fertiggestellt sein), nur sieben Zimmer (die Privatzimmer können nicht mitgerechnet werden) und keine 14 Zimmer vorhanden, die an Sommergaeste angeblich vermietet wurden, dass diese Zimmer an die Firma Siemens für ihre Kurgaeste vermietet wurden und nur bei den Pausen frei zur Verfügung standen (die Sommerpause bei Siemens war anfangs August bis Mitte September) wird unterschlagen. Wo soll bei der Gaststaette ein Frühstücksraum neu errichtet worden sein?! Im „Wohngebäudeanbau“ (laut Statikerplan von 1966)?

Bei Allgemeine Betriebsverhaeltnisse (Seite 2) des Bescheides vom 22.10.1970 der Gemeinde Eschenlohe heisst es: *Der Betriebsinhaber selbst betreibt ein grosses Saegewerk mit Holzbearbeitung; die Führung des Gastwirtsbetriebes obliegt im wesentlichen der Ehefrau. Steuerlich wird der Betriebsinhaber von Steuerbevollmaechtigten M. Schuster in Garmisch-Partenkirchen beraten.*

Auf S. Seite 2 unter Punkt Buchprüfung steht:

Für den Hotel- und Gaststaettenbetrieb werden gesonderte Bücher und Aufzeichnungen geführt. Mit dem anderen gewerblichen Betrieb hat die Hotel-Gaststaette nichts zu tun.

Bei der Buchprüfung wurde dann noch festgehalten, dass es sich um einen Hotelbetrieb handelt und dass in diesem Hotel eine Hotel-Gaststaette ist und dies laut „Allgemeine Betriebsverhaeltnisse“ im Jahre 1966! Das ist eine Faelschung sondersgleichen!

Selbst in dem Tekurplan (Bauplan-Nr. 568/66 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen) von 1966 heisst es Erweiterung-Umbau und auf dem Statikerplan von 1966 steht Wohnhauserweiterungsmbau!

Auf Seite 4 des Berichtes der Gemeinde Eschenlohe vom 22.10.1970 ist zu lesen:

Die Gründe die Anlass zur Schaetzung gaben, sind bekannt, diese brauchen deshalb hier nicht mehr im einzelnen

dargelegt werden.

Die am 19.02.1969 begonnene Prüfung der Getraenkesteuerentrichtung für die Zeit vom 1.1.1966 bis 31.12.1969, abgeschlossen am 20. Oktober 1970, dient also den Aemtern und Behörden nur dazu, über den Schwarzbau Tekturplan „Erweiterungsumbau“ und Statikerplan „Wohnhausenerweiterungsumbau“ auf Georg Huber jun., obwohl ich, Hans Georg Huber heisse (also über einen Abkömmling von Georg Huber, dem Bruder von Johann Huber, meinem Grossvater), das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzufaeltschen, obwohl die Georg Huber-Linie seit 1917 (Geschaeftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch) überhaupt nicht mehr Eigentümer ist, und zwar weder des Haus-Nr. 25 noch der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe. Auf den Fl.-Nr. 1088, 1086 1/2 (1086 1/2 ist inzwischen weggefaelscht in Fl.-Nr. 1087) stand nie das Haus-Nr. 25. Die Fl.-Nr. 1088 ist der unbebaute Hausgarten des Haus-Nr. 25 im Ida und auf der Fl.-Nr. 1086 1/2 steht das Haus-Nr. 75 – also ein anderes Haus -.

Laut Grundbuch des Amlagerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 hat die Plan-Nr. 1086 1/2 a folgenden Beschrieb: *Wohnhaus Nr. 75, dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagorschupfe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha*, die Plan-Nr.

1086 1/2 b ist der *Lagerplatz zu 0, 186 ha* und die Plan-Nr. 1086 ist das Wohnhaus Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohaile mit Schupfe und Holzlege und Hofraum zu 0,142 ha. Das heisst, für den „Umbau“ des Haus-Nr. 25 von 1966/1967 existiert überhaupt kein Plan. Über den Nicht-Eigentümer Georg Huber (*1906) soll das Bauernhaus Haus-Nr. 25 auf Plan-Nr. 1086 weggefaelscht werden.

Das sind ausserdem die Grundsteine, um über Georg Huber (*1906) die Abstammungslinie von Johann Huber (*1875; +1951; Vater von Georg Huber: *1906) wegfaelschen zu können und alles dem Entschuldungsverfahren von Georg Huber (*1872; +1944; dem Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, über Saegewerk Georg Huber (obwohl Georg Huber: *1872; +1944 nie ein Saegewerk hatte) zuordnen zu können. Das ist glatter Betrug, den Sie und die verantwortlichen Behörden und Aemter sofort abzustellen haben!

Die Linie Georg Huber (*1872; + 1944) hat seit 1917 das Haus-Nr. 25 nicht mehr zu Eigentum. Infolgedessen konnte 1966 über diese Linie Georg Huber das Haus-Nr. 25 1966/1967 überhaupt nicht umgebaut werden. Bei den Baumassnahmen von 1966/1967 handelt es sich um einen Schwarzbau (illegaler Abriss von Stall und Tenne im südlichen Teil des Haus-Nr. 25), den Sie dann mit Ihrem Bescheid vom 22.10.1970, dem Sie den Bericht vom 20.10.1970 beifügten, noch falsch (Hotel, Gaststaette) und widerspruchlos absegnen. Ein unerhörter Vorgang.

Das heisst, Ihr Bescheid vom 22.10.1970 ist Steuerbetrug und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Das heisst, Sie nehmen ab 1970 nachgewiesen falsche Veranlagungen aufgrund einer falschen Abstammungslinie (und zwar von Georg Huber: *1872; +1944, dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875; 1951) bis heute vor. Dies ist die Basis einer Vielzahl weiterer nichtiger „Verfahren“, u.a. des nichtigen „Mordverdachtsprozesses“ 1 Ks 31 Je 24914/O1 des LG München II. Dafür sind Sie schadensersatzpflichtig und haftbar. Ich mache diese Ansprüche hiermit ausdrücklich geltend. Ich lasse mir doch von Ihnen nicht meinen Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe kaputt machen und auch nicht meine Abstammung verfaelschen.

Laut meiner Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee und der Geburtsurkunde meines Vaters (Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) stamme ich nachweisbar von Johann Huber (*1875) und nicht von dessen Bruder Georg Huber (*1872; +1944) ab. Bei mir gibt es weder ein Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe noch ein Entschuldungsverfahren.

Was Sie nachgewiesen seit 1970 falsch berechnen, sind Sie verpflichtet, zurückzuzahlen. Sie können doch für einen Bauernhof (Haus-Nr. 25) samt den dazugehörigen Flaechen – für alles sind Sie ausserdem gar nicht zustaeendig - Gewerbesteuer kassieren. Schon deswegen ist der Tatbestand der ungerechtfertigten Bereicherung erfüllt. Für den Bereich der zum Haus-Nr. 25 gehört, haetten Sie nie eine Steuer kassieren dürfen. Ich mache hiermit den Rückforderungsanspruch ausdrücklich geltend.

Die Bauten auf den illegal gebildeten Flur-Nr. 1088/8, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 sind Schwarzbauten und können nachträeglich nicht abgesegnet werden. Ich fordere Sie hiermit nochmals auf, Ihre Plaene, einen Bebauungsplan für einen Teilbereich der Flaechen des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen, sofort zurückzuziehen. Sie sind nicht zustaeendig und haben keine Planungshoheit weder für das Haus-Nr. 25 noch für das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und können sich diese auch nicht aneignen, und zwar auch nicht durch einen Steuerbetrug.

Für das Haus-Nr. 25 existiert bis heute nur ein Plan und dies ist der von 1917 für den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 (siehe Anlage 3 als Bauplanmappe für das Haus-Nr. 25 im Auszug: Deckblatt, Schreiben vom 30.11.1917 des K.A. St. Stellv. Gen. Kdo. I.B.A.K., Plan von 1917 für Bauernhaus-Nr. 25 und Baubeginnsanzeige vom 15.06.1917, abgestempelt am 25.06.1917 vom Bezirksamt Garmisch). Ich weise darauf hin, dass damals noch die Steuergemeinde Eschenlohe existierte und dies sind nicht Sie, denn Sie sind die politische Gemeinde Eschenlohe, ohne Haus-Nr. 25, an der u.a. die gesamte Mühle vor Eschenlohe haengt (siehe Mappa Specialis von 1962 der Churfürstlichen Rotstrassen). Abgesehen von dem illegalen Abriss von Stall und Tenne von 1966/1967 sind im Bauernhaus-Nr. 25 nur so geringfügige Veraenderungen vorgenommen worden, dass hierfür kein Plan erforderlich war!!! Ein Hotel, eine Hotel-Gaststaette, einen Gasthof (1890) und ein Gaestehaus (1957) gibt es nachgewiesen nicht!

Hochachtungsvoll

Hans Georg Huber

(gez. Hans Georg Huber)

Anlage 1: Deckblatt, Blatt 3/4 und 42 der statistischen Berechnung von 1966!

Anlage 2: Aufstellung;

Anlage 3: Bauplanmappe im Auszug: Deckblatt, Schreiben vom 30.11.1917 des K.A. St. Stellv. Gen. Kdo. I.B.A.K., Plan von 1917 für Bauernhaus-Nr. 25 und Baubeginnsanzeige vom 15.06.1917

S T A T I S C H E B E R E C H N U N G.

für den

Erweiterungs - Umbau in Eschenlohe, Kreis Garmisch-
Partenkirchen, Flurstück Nr. 1088, 1086 1/2

BAUHERR:

Herr Georg H u b e r , E s c h e n l o h e

Eschenlohe, den 30. Juni 1966

Georg Huber

ARCHITEKT:

Herr Franz Xaver K r i e g l e d e r ,

GARMISCH-Partenkirchen, Brandstraße 23 Tel. 4831

Garmisch-Partenk., den 30. 6. 1966

STATIKER:

Garmisch-Partenkirchen, 29. 6. 1966

S. HAINZINGER, ING.

Bautechnik u. Baustatik

GARMISCH-PART.

Zoeppritzstr. 20 - Tel. 3186

S. Hainzinger

Pos. 0 Beschreibung der des Erweiterungs-Umbaues

Das bisherige Stallgebäude, das nach Süden an das Wohnhaus angebaut ist, wird unter dem unveränderten Dach zum Wohngebäude umgebaut. Die vorhandenen Bruchstein-Außenmauern werden abgetragen und durch Hbl 50 in Mörtelgruppe III ersetzt. ($d = 30 \text{ cm}$)

Die vorhandene Stalldecke, eine Trägerdecke mit scheinrechten Kappen, soll möglichst weitgehend verwendet werden. Wegen des Balkons im Osten u. Süden müssen aber größere Deckenteile herausgenommen und durch eine neue Stahlbetondecke ersetzt werden. Dabei werden die auf der Decke stehenden Mauern berücksichtigt.

Die Decke über dem Obergeschoß (OG) wird als kreuzweise bewehrte Platten über den einzelnen Räumen nachgewiesen. Drillungsbewehrung ist dabei nicht vorgesehen. Durch reichliche obere Bewehrung, die bis an die Mauerenden geführt wird, können diese Spannungen aufgenommen werden.

Als Verkehrslasten werden den Wohnräumen 150 kp/m^2 zugrundegelegt. Dazu Wandzuschlag von 125 " Flure und zugänge zu Treppen sowie die Treppeläufe selbst werden mit 350 kp/m^2 berechnet sowie Mandzuschlag.

Zwischen Eingang im EG und Treppenhaus ist ein starker Abfangträger einzubauen, der besonders nachgewiesen wird.

Es liegt der Tekturplan des Herrn Architekten Franz Xaver K r i e g l e d e r, Garmisch-Part. Brandstraße 23 vom 15. 6. 1966 zugrunde.

Pos. E1 Stb.-Decke über EG Ost, Küche u. Tagesraum

System: Einfeldplatte mit Kragarm Balkon

$$l = 4,76 + 0,30 + 0,18 = 5,24 \text{ m}; l_K = 1,10 \text{ m};$$

E1.1 Belastung



Da die Außenmauern bisher 50 cm und die neue Außenmauer nur noch 30 cm hat und außen bündig gesetzt wird, waren 70 % der vorhandenen Deckenträger so kurz, daß sie nicht genügend Auflager auf der neuen Mauer hatten. Deshalb wurde die alte Trägerdecke von östl. Außenmauer bis Unterzug herausgenommen und wird durch eine neue ersetzt.

Schlankheit: $l_i = 5,24 \text{ m}; \frac{l_0}{b} e = \frac{80}{2800}$

$$l_i/h = 26 + (35-26) \cdot \frac{(8-5,24)}{(8-4,50)} =$$

$$= 26 + 9 \cdot 0,7885 = 26 + 7,10 = 33,10;$$

$$h_{\text{erf}} = 5,24 : 33,10 = 15,8 \text{ cm}; d = 18 \text{ cm}$$

$$h_{\text{vorh}} = 18 - 1,0 - 0,7 = 16,30 \text{ cm}$$

Eig. wie Pos. I7 Bl. 5 ohne Wz + 3 cm Dicke:

$$q = 0,50 + 0,03 \cdot 2,5 + 0,15 = 0,73 \text{ Mp/m}^2$$

Balkon: $q_b = \text{wie Pos. I7 Bl. 15} + 3 \text{ cm} = 1,08 \text{ Mp/m}^2$

Am Ende d. Kragpl. Geländer $g = 0,05 \text{ Mp/m}$

Streifenlasten:

$$\text{Verteilungsbreite } b = \frac{2}{3} (5,24 + \frac{0,12}{2}) = 3,53 \text{ m}$$

Aus Pos. I5 Bl. 11 ist (Hahn, 7. Aufl. S. 296)

$$K_{ye} = 0,391 \cdot 11,17 = 4,36 \text{ Mp}$$

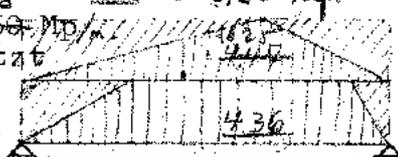
Aus Pos. I6 Bl. 13 ist (Hahn, 7. Aufl. S. 295)

$$K_{xe} = 0,264 \cdot 16,93 = 4,47 \text{ Mp}$$

$$K_{ya} = 0,371 \cdot 14,93 = 5,54 \text{ Mp}$$

$$K' = (4,36 + 4,47) : 3,53 = 2,50 \text{ Mp/m}$$

(schräg schraff. Fl. ersetzt
Eig. 12-er Mauer)



AufstellungI

Beschreibung des Haus-Nr. 25 im Jahre 1966, bis heute alles grösstenteils vorhanden (was nicht mehr vorhanden ist, wurde dahinter vermerkt):

EG: Bauernstube und Jagdzimmer

Speise und grosse Küche

Zimmer mit Ausschank mit Weidenkaffkühlanlage (wurde vor dem Raum im Eiskeller betrieben) im Arbeitsraum mit Telefon und Bügelgelegenheit

Eiskeller, von dem aus die Leitungen vom Fass zum Ausschank führten (nicht mehr vorhanden)

Ein Pissoir

Ein Gang zum kleinen im Westen gelegenen Eingang, rechts nach diesem Gang kommt eine Türe, die zum Stall ohne Tiere (aktuell mit Tiere), zum Waschhaus, zur Tenne (nicht mehr vorhanden) und zum Holzlegeplatz führt

1. Obergeschoss: links von der Treppe kommend, das Zimmer von mir gegenüber das Schlafzimmer mit grossem alten Kachelofen (jetzt gestohlen), Ankleidezimmer (jetzt Küche) und Bad von meinen Eltern
rechts nach dem Treppenaufgang und vor der Speichertreppe ein Zimmer
dann rechts nach dem Treppenaufgang gerade vor kommt eine Glasfront,
nach dieser ein kleiner Gang von dem aus man in zwei weitere Zimmer gelangt;
2. Obergeschoss: links von der Treppe kommend
1 Bad und eine extra Toilette
gegenüber die Wohnung für die im Haus-Nr. 25 bereits von Herrn Johann Huber (*1875; +1951) beschäftigte Hausangestellte, Anna Sanktjohanser
dann sind noch weitere 4 Zimmer vorhanden

Bau-Plan

für

f. ^{Erbauung eines Kamines} / ^{von} Johann Huber

Hs.-Nr. 25

in ^{Erbenstube} Gemeinde ^{Erbenstube}

zur

^{Erbauung eines Kamines mit Dichtung eines Stalles}

[Faint, illegible handwritten text]

Planfertiger:

Niedermayer

Nr. _____ des bezirksämtlichen Bautenverzeichnisses.

No.28935 K. A. St.
Stellv. Gen. Kdo. I.b.A.K.

München, 3. 11. 17.

An

Abdruck an:

Herrn Johann Huber

D .K.Bezirksamt Garmisch.

Eschenlohe, Hs.Nr.25.

Betr: Stall-Reparatur
ds. J. Huber in Eschenlohe

Die Ausführung nebenbezeichneter Bauarbeiten
wird unter der Bedingung genehmigt, dass sämtliche benötigte
Materialien bereits zur Verfügung stehen. 1 Plan, 2 Schreiben
anbei zurück.

1 Plan,
2 Schreiben/

F. d. st. G. K.
Der Chef des Stabes:

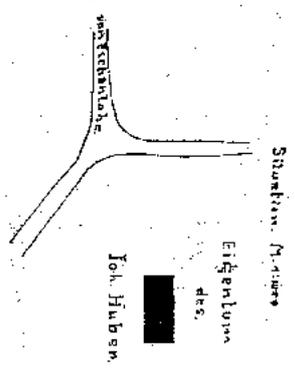
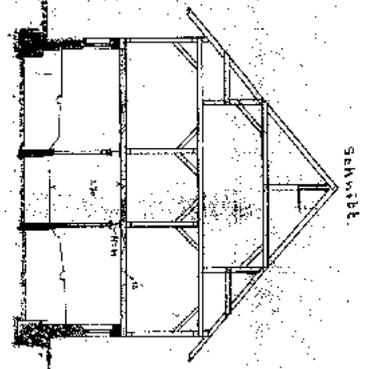
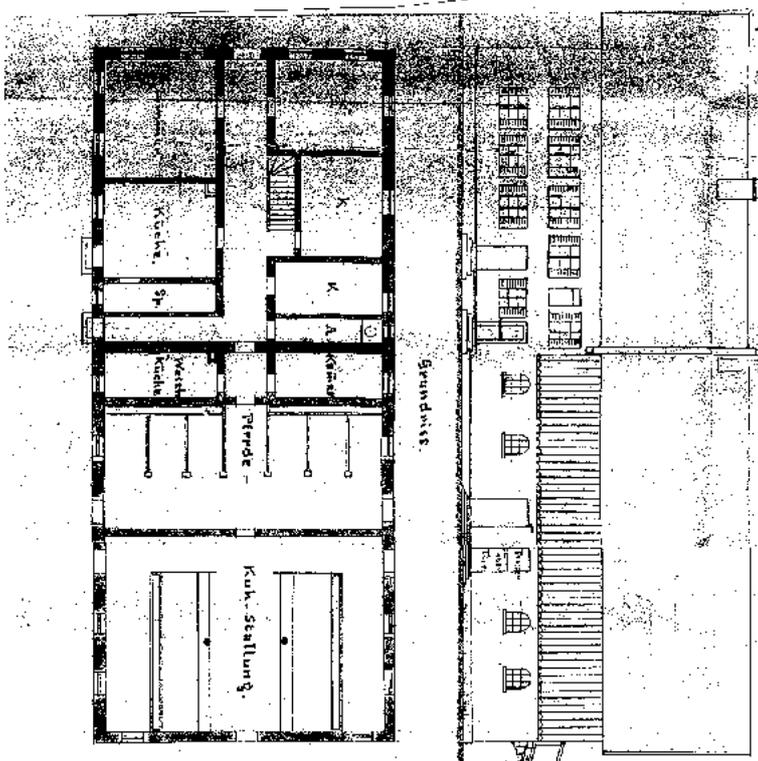


13

Kl.

10/17

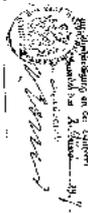
Plan
 über Erbauung eines Reitstalles u. Wohnung des Stallers
 des Herrn Joh. Huber in Feichtenau.



—
 Joh. Huber
 Feichtenau
 1897

Frankfurt am Main
 F. H.
 1897

1. Die Zeichnung ist Eigentum des Architekten und darf nicht ohne dessen Genehmigung an Dritte übertragen werden.
 2. Die Ausführung der Arbeiten ist dem Auftragnehmer überlassen.
 3. Die Kosten der Ausführung sind dem Auftragnehmer zu zahlen.
 4. Die Kosten der Vermessung sind dem Auftraggeber zu zahlen.
 5. Die Kosten der Baugenehmigung sind dem Auftraggeber zu zahlen.
 6. Die Kosten der Grundsteuer sind dem Auftraggeber zu zahlen.
 7. Die Kosten der Grundbesitzsteuer sind dem Auftraggeber zu zahlen.
 8. Die Kosten der Grundbesitzsteuer sind dem Auftraggeber zu zahlen.
 9. Die Kosten der Grundbesitzsteuer sind dem Auftraggeber zu zahlen.
 10. Die Kosten der Grundbesitzsteuer sind dem Auftraggeber zu zahlen.



Bau-Beginns-Anzeige. *)

*) Die Bauherren sind verpflichtet, diese Anzeige vor Beginn des Baues, sowohl bei selbst, als auch bei Schreiner-Handwerkern einzureichen.

M. Beck/Assent. Kommissar

Nr. 25 JUN 1917

Genehmigung

Nr. des Bauwerks	Datum der Baugenehmigung	Des Bauherren			Bestimmung des Bauobjektes	Baubeginn	Des Bauausführenden		
		Name	Stand	Mohnort			Name	Stand	Mohnort
24	2. 6. 17.	Heinrich Stöckel	Bürgermeister	Stoll-Grund	2. 6. 17.	Carl Stöckel	Handwerker	Stoll-Grund	

Demnach § 72 Abs. 2 der Bauordnung erklärt ich hiermit, die volle Verantwortung für die plan- und ordnungsgemäße Ausführung des obenbeschriebenen Baues zu übernehmen.

Heinrich Stöckel, den 2. Juni 1917
Carl Stöckel
 Unterzeichnet des Bauherrn

Carl Stöckel, den 2. Juni 1917
Carl Stöckel
 Unterzeichnet des Bauherrn